



STADT AULENDORF

Öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses

am Mittwoch, 22.07.2020, 18:00 Uhr

im Ratssaal

ÖFFENTLICHE TAGESORDNUNG

- 1** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Tagesordnung, Protokoll
- 2** Stadtpark und Hofgartenpark
 1. Detaillierte Vorstellung Planungen im Bereich Stadtpark
 2. Beauftragung einer Feinplanung
- 3** Jahresbericht Bürgerbusverein
- 4** Bedarfsplanung Kindergarten - Vorberatung
- 5** Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021
- 6** Essenspreiserhöhung im Kindergarten und an den Schulen
- 7** Beauftragung einer Organisationsuntersuchung
- 8** Weiterführung Hofgartentreff - Vorberatung
- 9** Verschiedenes
- 10** Anfragen



STADT AULENDORF

Stadtkämmerei Silke Johler		Vorlagen-Nr. 40/515/2020/1/1	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
20.04.2020	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
01.07.2020	Verwaltungsausschuss	Ö	Vorberatung
22.07.2020	Verwaltungsausschuss	Ö	Vorberatung
TOP: 2 Stadtpark und Hofgartenpark 1. Detaillierte Vorstellung Planungen im Bereich Stadtpark 2. Beauftragung einer Feinplanung			
Ausgangssituation: Am 20.04.2020 hat das Planungsbüro freiraumwerkstadt dem Gemeinderat das entwickelte Grobkonzept für die Bereiche Stadtpark, Hofgartenpark und Reithof vorgestellt. Zur Erarbeitung dieses Grobkonzeptes waren viele Monate Grundlagenermittlung und Datenerfassung erforderlich mit Abstimmung und Einbeziehung weiterer Fachleute wie Baumpfleger, Landesdenkmalamt, Archiv des Hauses Königsegg und Ökologen. Diese Vorstellung sollte für den Gemeinderat nur als ersten Überblick dienen. Die detaillierten Vorstellungen und Planungen wurden zur Vorberatung in die Ausschüsse verwiesen. Mit dem Planer wurde besprochen, dass es zur weiteren Beratung sinnvoll ist, die gesamte große Parkanlage in mehrere kleinere Teilbereiche aufzugliedern, die jeweils in einer Vorberatung separat vorgestellt werden. Am 01.07.2020 wurde über den Hofgartenpark und die Minigolfanlage beraten. Nun soll noch vor der Sommerpause über den anderen Teil des Parks beraten werden, so dass das Planungsbüro bis zu den nächsten Sitzungen Ende September an der Feinplanung arbeiten kann und diese Zeit effektiv genutzt werden kann. Im Grobkonzept ist zur Bestandssituation im Stadtpark folgendes stichpunktartig ausgeführt: - fehlende Auftaktsituation - keine Sichtbeziehungen - Vielzahl an Wegen, diese sind zum Teil auch sehr steil und mit Stufen versehen - fehlende Nutzbarkeit der Grünflächen - fehlende hochwertige Aufenthaltsflächen - keine Hierarchie der Wegenutzung (Haupt- und Nebenwege, Radwege...) Die Zielplanung für diesen Bereich sieht folgendes (ebenfalls stichpunktartig) vor: - Öffnen der Blickbeziehungen - Entwicklung von barrierearmen Routen - Belebung der Flächen durch Nutzungsangebote - Erlebbarkeit des Parks für alle Besucher (flanieren, in der Sonne sitzen, Blicke schweifen lassen, Geschichte spüren, Pflanzen betrachten, joggen, Leute treffen, für			

sich sein, picknicken, auf der Wiese liegen, Kulturveranstaltungen...)

- Vernetzung von Stadt und Park
- Festlegung von Bäumen, die bei Abgang nicht ersetzt werden
- Festlegung von künftigen Baumstandorten
- Gewährleistung der Pflege

Der beauftragte Planer wird die Grobplanung im Bereich Stadtpark in der Sitzung detaillierter vorstellen. Die Vorstellung am 20.04.2020 diene nur dem ersten Gesamtüberblick.

Ziel der Beratung ist, dass das Planungsbüro aus dieser Vorberatung Wünsche und Vorstellungen des Gremiums als Grundlage für die Feinplanung zusammenstellen kann. Sofern das Gremium zustimmt, würde das Planungsbüro die Feinplanung dann bis voraussichtlich September erarbeiten. Die Kosten und Arbeiten für diese Feinplanung sind bereits im bisherigen Auftrag enthalten.

Zudem würde in einem nächsten Schritt noch die Abstimmung des Grobkonzeptes mit dem Landesdenkmalamt erfolgen. Diese Abstimmung ist eine wichtige Grundlage für die weiteren Planungsschritte.

Beschlussantrag:

Das Planungsbüro wird auf der Grundlage des Grobkonzeptes beauftragt, eine Feinplanung für den Bereich Stadtpark zu erstellen.

Anlagen:

Auf die Unterlagen aus der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 01.07.2020 wird verwiesen.

Beschlussauszüge für

☒ Bürgermeister
☐ Kämmerei

☐ Hauptamt
☒ Bauamt

☐ Ortschaft

Aulendorf, den 14.07.2020



STADT AULENDORF

Hauptamt Beatrice Metzger		Vorlagen-Nr. 20/163/2020	
Sitzung am 22.07.2020	Gremium Verwaltungsausschuss	Status N	Zuständigkeit Vorberatung
TOP: 4 Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung 2020/2021			
Ausgangssituation: Die Stadt hat jährlich eine Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung zu erstellen. Aufgrund der weitreichenden Einschränkungen durch die Coronapandemie mit Kita-Schließungen ab 17.03.2020, Notbetreuung, reduziertem Regelbetrieb ab 25.05.2020 und dem Start des „Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen“ zum 29.06.2020 war und wird die Kindertagesbetreuung laufend vor neue Herausforderungen und Fragestellungen gestellt. Die Bedarfsplanung stellt die Ist-Situation und anhand der vorliegenden Anmeldungen und Geburtenzahlen, sowie der Prognosen der Bevölkerungsentwicklung die geplante Situation im kommenden Kindergartenjahr dar. Außerdem werden die geplanten Veränderungen zur Gruppenzahl, Platzangebot und Betreuungsformen aufgenommen. Bestand der Einrichtungen, Gruppen und Plätze (Anlage 2) Die Zahl der Einrichtungen liegt unverändert bei zehn, nachdem im Januar 2019 die Kita „Schatzkiste“ beim Schulzentrum als 2-gruppige Übergangslösung den Betrieb aufgenommen hat. Von den 22 Gruppen werden derzeit zwei als Kleingruppen (hälftige Belegung und reduzierter Personalschlüssel) geführt. Dies sind eine AM-RG/VÖ-Gruppe im Kath. Kindergarten St. Georg, Zollenreute und eine AM-VÖ-Gruppe im städt. Kindergarten Schatzkiste. Ohne Berücksichtigung der Regelung, dass U3 Kinder (unter 3-Jährige) in AM-Gruppen zwei Plätze belegen und bei mehr als 10 GT-Kindern die maximale Platzzahl von 25 auf 20 sinkt (sh. St. Berta u. grashüpfer), stehen derzeit insgesamt maximal 444 Plätze und ab 2020/2021 466 Plätze zur Verfügung. Wenn in den AM-Gruppen die Aufnahme von U3-Kindern (2 bis unter 3 Jahre) voll ausgeschöpft wird, reduziert sich das Platzangebot für Ü3-Kinder auf 364 und für U3-Kinder stehen 31 AM-Plätze (2 bis unter 3 Jahre) und 30 Krippenplätze (1 bis unter 3 Jahre), also gesamt 61 U3-Plätze und 364 Ü3-Plätze somit insgesamt Plätze für 425 Kinder zur Verfügung. Für den Fall, dass die GT-Plätze im St. Berta und grashüpfer nicht ausgeschöpft wären, stünden nochmals 10 Plätze zur Verfügung (2x5), damit in Summe 435. Da es jedoch eine starke Nachfrage nach GT-Plätzen gibt, ist dies derzeit nicht der Fall. Eine wichtige organisatorische Aufgabe der Einrichtungsleitungen ist es daher auch immer die U3 Kinder im Blick zu haben, da zum einen in Krippengruppen der Übergang in den Ü3 Bereich sichergestellt werden muss (sofern diese innerhalb der Einrichtung wechseln) und zum anderen in AM-Gruppen ggf. Plätze für Ü3 Kinder frei werden, wenn die U3 Kinder das 3te Lebensjahr vollenden.			

Übersicht über die Belegung und die verfügbaren Plätze

a) Laufendes KiGA-Jahr 2019/2020 (Anlage 1a)

In dieser Tabelle ist der Belegungsstand aller Einrichtungen zum 01.03.2020 (23 freie Plätze) und zum Ende des KiGa-Jahres im August (minus 4 gleich Warteplätze) dargestellt.

b) Kommendes KiGa-Jahr 2020/2021 (Anlage 1)

Mit der Umwandlung von zwei Kleingruppen in Vollgruppen erhöht sich die Zahl der Plätze um 22. Zu Beginn des Kindergartenjahres sind 79 Plätze frei, die im Laufe des Jahrs belegt werden, sodass nach derzeitigem Stand zum Ende des Kindergartenjahres im August 2021 5 Kinder auf einen Kindergartenplatz warten. Besonders ausgeprägt ist die Zahl der Wartenden im U3 Bereich (s. Krippe Villa Wirbelwind und AM St. Berta) sowie Ü3 Bereich im Grashüpfer.

Aber auch im KiGa St. Georg in Zollenreute und St. Josef Tannhausen sind Warteplätze vorhanden.

Mit 91 % ist die Annahme des Betreuungsangebots (Versorgungsquote) im Ü3-Bereich und 39 % im U3 Bereich ein Beleg dafür, dass ein Großteil der Kinder eine Kita in Aulendorf besucht.

Die Belegungsquote mit 98 % im Ü-Bereich und 120 % im U3 Bereich zeigt die hohe Auslastung der Einrichtungen.

Damit kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass mit steigender Bevölkerungszahl durch Zuzug der geplante Ausbau der Einrichtungen mit dem Neubau einer Kita erforderlich ist. Zumal durch vielfältige Bautätigkeit nicht nur durch die Erschließung von Baugebieten, sondern auch durch das derzeit große Angebot an neuen Geschosswohnungen weitere junge Familien nach Aulendorf ziehen werden, die entweder eine Geschosswohnung oder durch Veräußerung und Umzug freiwerdende Häuser beziehen.

Zudem wird der Anspruch auf einen Kindergartenplatz ab einem Jahr und der Bedarf nach Ganztagesplätzen aufgrund Berufstätigkeit immer stärker eingefordert.

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung für das Kindergartenjahr 2020/2021 zuzustimmen.

Anlagen:

Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021

Beschlussauszüge für
☐ Bürgermeister

☒ Hauptamt

☐ Kämmerei

☐ Bauamt

☐ Ortschaft

Aulendorf, den 15.07.2020

Zur Sitzungsvorlage Nr.: 20/163/2020

Stadt Aulendorf Bedarfsplanung für das Kindergartenjahr 2020/2021

1. Rechtliche Grundlagen / Rechtsanspruch

Der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ist in § 24 Sozialgesetzbuch VIII – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) geregelt (Stand: Neugefasst 11.09.2012, zuletzt geändert 28.04.2020). Mit der am 01.08.2013 in Kraft getretenen Änderung stellt sich der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz wie unter Punkt 1 ff. genannt dar.

Aufgrund der aktuellen Corona Situation und dem seit 29.06.2020 in Kraft getretenen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen, greifen geänderte Grundlagen für den Kindergartenbetrieb. Unter Anderem ist unter Punkt 5 der Verordnung geregelt, dass die Notbetreuung entfällt und ein Rechtsanspruch auf Betreuung nach SGB VIII weiterhin nicht besteht. Diese Grundlagen gelten ab 29.06.2020 und sollen auch für das kommende Kindergartenjahr 2020/2021 ihre Gültigkeit haben, sofern es nicht aus Gründen des Infektionsgeschehens wieder zu Einschränkungen oder zu weiteren Erleichterungen kommt.

1.1. Kinder unter 1 Jahr

Nach der gesetzlichen Regelung im SGB VIII ist für Kinder bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorzuhalten. Kinder aus Familien, die die erweiterten Bedarfskriterien (z.B. Förderbedarf des Kindes, Berufstätigkeit der Erziehungsberechtigten, Arbeitssuche) erfüllen, sind bei der Platzvergabe vorrangig zu berücksichtigen. Das Betreuungsangebot kann mit einem Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Tagespflege erbracht werden. Der Umfang der täglichen Förderung soll sich nach dem individuellen Bedarf richten (§ 24 Abs. 1 Satz 3 SGB VIII).

1.2. Kinder zwischen 1 und 3 Jahren

Ein Kind, das das 1. Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Der Umfang der täglichen Förderung soll sich nach dem individuellen Bedarf richten.

1.3. Kinder zwischen 3 Jahren und Schuleintritt

Ein Kind, das das 3. Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung (§24 Abs. 3 SGB VIII). Mit einem Verweis auf freie Plätze in der Kindertagespflege ist der Rechtsanspruch in diesem Fall nicht erfüllt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landratsamt) haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagesplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

1.4. Kinder im schulpflichtigen Alter

Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

2. Quantitative Bedarfsplanung

2.1. Allgemeines

Der Gesetzgeber definiert in § 24 SGB VIII den Personenkreis, der einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz hat. Nachdem im Gesetz keine Versorgungsquote oder sonstige Einschränkung genannt ist, haben alle Kinder in der jeweiligen Altersgruppe einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Die in der U3-Betreuung in der Vergangenheit genannte Versorgungsquote von 35 % war eine politische Zielvorgabe, auf deren Grundlage die Finanzierungsverhandlungen zwischen dem Land und den kommunalen Spitzenverbänden geführt wurden. Die tatsächliche Quote der Inanspruchnahme hängt von den jeweiligen örtlichen Verhältnissen ab und kann nicht pauschaliert werden. Hinzu kommt, dass die Akzeptanz der Kleinkindbetreuung einem gesellschaftlichen Wandel unterliegt und die Nachfrage bzw. Inanspruchnahme einer U3-Betreuung nach Einschätzung der Verwaltung in den kommenden Jahren weiter steigen wird. Heute besuchen viele Kinder in diesem Alter eine Kindertageseinrichtung.

Die Nachfrage nach Kindergartenplätzen ist u. a. auch von der Bevölkerungsstruktur und der Intensität der Bautätigkeit im jeweiligen Wohngebiet abhängig.

Dies kann zu zeitlich begrenzten Engpässen führen, da sich die Kindergartenplanung nicht am jeweiligen Spitzenbedarf ausrichten kann, sondern sich am langfristig zu erwartenden Durchschnittsbedarf orientieren muss. Die Übergangszeit muss mit Zwischenlösungen (Verweis auf freie Kindergartenplätze in anderen Ortsteilen o. ä.) überbrückt werden.

2.2. Berechnungsgrundlagen

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege ist nicht davon auszugehen, dass alle berechtigten Kinder diesen Anspruch auch unverzüglich einfordern werden. Bei der quantitativen Bedarfsermittlung ist zunächst die aktuelle Nachfrage als Grundlage maßgebend. Gleichzeitig ist die gesellschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen, die einem stetigen Wandel unterliegt. Gradmesser sind hierbei u. a. Gespräche mit Eltern, Elternbeiräten, Gesamtelternbeirat, Arbeitgebern und die Rückmeldungen aus den Kindertageseinrichtungen, die aus den regelmäßigen Elternkontakten direkte Informationen von den Nutzern erhalten.

Raumbedarf für den Bereich der Kindergärten und Krippen

Grundlage der Planung waren die tatsächlichen Geburten- und Belegungszahlen der vergangenen Jahre 2000, 2005, 2015, 2017, 2018, 2019, 2020 und die Bevölkerungsentwicklung des Statistischen Landesamtes (regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2017). Im letzten Jahr wurde als Berechnungsgrundlage sowohl die Hauptvariante als auch der „Obere Rand“ berechnet. Das Statistische Landesamt gab nicht mehr eine angenommene Bevölkerungszahl vor, sondern ermittelte einen unteren Rand, eine Hauptvariante und einen oberen Rand. Die tatsächliche Einwohnerzahl bewegte sich 2019/2020 im Bereich der Hauptvariante. Aufgrund der Herausforderungen der regionalisierten Bevölkerungsvorausrechnung setzte das Statistische Landesamt Baden-Württemberg für die Bevölkerungsvorausrechnung eine neue Methodik fest. Bei der Vorausrechnung gibt es aktuell eine Haupt- und Nebenvariante. Die Nebenvariante unterscheidet sich von der Hauptvariante ausschließlich in einer niedrigeren Geburtenrate von 1,4 Kindern je Frau zu 1,6 Kindern je Frau. Derzeit liegt die tatsächliche (nichtamtliche) Einwohnerzahl zum 30.06.2020 bei 10 216.

Entwicklung Kinderzahlen 2005 – 2020 (Zahlen Einwohnermeldeamt)

Zum 30.06.2020 gibt es 668 Kinder im Alter bis zu 6 Jahren, die durchschnittliche Jahrgangsstärke beträgt somit 111 Kinder. Jahr 2018 betrug die durchschnittliche Jahrgangsstärke 97 Kinder, im Jahr 2015 94,6 Kinder und im Jahr 2005 noch 110,0 Kinder.

Bevölkerungsvorausberechnung (Zahlen vom statistischen Landesamt)

Die durchschnittliche Jahrgangsstärke wird nach der Hauptvariante (mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen) des Statistischen Landesamtes bei den 0 – unter 5-jährigen im Jahr 2020 bei 101 Kindern liegen, im Jahr 2025 bei 100 Kindern, im Jahr 2030 bei 95 Kindern und im Jahr 2035 bei 90 Kindern liegen.

Die Zahlen der zu betreuenden Kinder gemäß der Bevölkerungsvorausrechnung des statistischen Landesamtes stellt sich für 2020/2025/2030/2035 wie folgt dar:

Altersgruppen	2018	2020	2025	2030	2035
unter 1	99	99	95	88	84
1 bis unter 3	192	205	199	187	177
3 bis unter 5	213	200	208	199	188
5 bis unter 6	96	105	108	103	97
Summe	600	609	610	577	546

* unter 6 = 6 Jahrgänge / bis zu 6 = 7 Jahrgänge

Im Kindergarten 2020/2021 stehen für den Bereich der 1 – 2-jährigen Kinder 30 Krippenplätze (Alter bis unter 3 Jahre) 31 altersgemischte Plätze (2 bis unter 3-Jährige) zur Verfügung. Für Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren max. 366 Plätze. Je Belegung eines altersgemischten Platzes (2 bis 3 Jahre) werden zwei Ü3 Plätze belegt.

In der beiliegenden Tabelle (Anlage 2) ist der Vergleich zwischen den geplanten 2020/2021 und den derzeit vorhandenen Platzzahlen 2019/2020 dargestellt.

2.3 Qualitative Bedarfsplanung

Darunter versteht man die Umsetzung des Orientierungsplanes (nicht verpflichtend) für frühkindliche Bildung nach der jeweiligen pädagogischen Konzeption. Die Trägervielfalt bietet in Aulendorf unterschiedliche pädagogische Ansätze und ermöglicht den Eltern das Wunsch- und Wahlrecht.

3. Einführung

Zum 18.02.2006 trat das Landesgesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege, kurz KiTaG, in Kraft.

Nach § 3 Abs. 3 des KiTaG ist eine örtliche Bedarfsplanung unter Beteiligung der freien Träger zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Die Bedarfsplanung berücksichtigt auch den zum 01.08.2013 in Kraft getretenen Rechtsanspruch der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahre. Dieser Rechtsanspruch ist im SGB VIII geregelt und kann von den Eltern eingefordert werden.

Gemeinsam mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen fand und findet ein regelmäßiger Austausch über die Inhalte der zukünftigen Bedarfsplanung statt.

Die Gemeinde Aulendorf hat insgesamt 10 216 Einwohner (nichtamtlicher Stand: 30.06.2020). Die fortlaufende Geburtenentwicklung der Kinder zwischen 1 und 6 Jahren

kann beiliegender Anlage (Bedarfsplanung gemessen an den Altersjahrgängen) entnommen werden. Die Kinderzahlen zum Stichtag 15.07.2020 setzen sich wie folgt zusammen:

Kinderzahlen aus dem Melderegister – Stand 15.07.2020

Ortsteil	Kinderzahlen 1 – 3 Jahre (geb. 01.09.2017 – 31.08.2019)	Kinderzahlen 3 - 6 Jahre (geb.01.09.2013 -31.08.2017)	Kinderzahlen 1 - 6 Jahre (geb. 01.09.2013- 31.08.2019)
Stadt Aulendorf	135	286	421
Blönrried	14	34	48
Tannhausen	14	31	45
Zollenreute	24	42	66
Gesamt:	187	393	580

Anmerkung: Kinder unter 1 Jahr nicht berücksichtigt

Lt der Bevölkerungsstatistik vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg (Bevölkerungsvorausrechnung bis 2035 mit Wanderungen nach 19 Altersgruppen) wächst die Bevölkerung in Aulendorf in den nächsten Jahren im Bereich der Kinder unter 6 Jahren wie folgt:

2017: 595 Kinder unter 6 Jahren
 2018: 600 Kinder unter 6 Jahren
 2020: 609 Kinder unter 6 Jahren
 2025: 610 Kinder unter 6 Jahren
 2030: 577 Kinder unter 6 Jahren
 2035: 546 Kinder unter 6 Jahren

Anmerkung: im Vgl. zur Tabelle mit den Jahrgangszahlen sind hier die Kinder unter 1 Jahr berücksichtigt

4. Bestandsaufnahme - Belegung zum Ende des KiGa-Jahres 2019/2020

In Aulendorf gibt es zu Beginn des jetzigen Kindergartenjahr 2019/2020 10 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 22 Gruppen. Diese bieten 349 Ü3-Plätze und 56 U3 Plätze an d.h. 405 Plätze. Die Summe der Anzahl der vorhandenen Plätze nach Betriebserlaubnis beträgt 444 Plätze. Die Differenz in Höhe von 39 Plätzen ergibt sich aus AM-Plätzen der U3 Kinder und 10 Plätzen die wegen GT reduziert sind.

Der am 01.01.2019 in Betrieb genommene Städtische Kindergarten Schatzkiste ist eine Übergangslösung. Die Schatzkiste kann 2 Gruppen mit jeweils 22 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren aufnehmen. Die Schatzkiste startete mit einer Gruppe. Seit 01.04.2019 wird die zweite Gruppe als Kleingruppe geführt. Hierbei handelt es sich um die jeweils maximalen Zahlen. Die altersgemischten Plätze verringern sich mit jedem Kind unter 3 Jahren um 2 Plätze (Bsp. 1 Kind mit 2 Jahren belegt 2 Plätze).

Die Tabelle „Bestand der Einrichtungen, Gruppen und Plätze mit den geplanten Änderungen für das KiGa-Jahr 2020/2021“ (Anlage 2) stellt die Einrichtungen mit den Gruppen und Betreuungsformen, zum einen mit dem derzeitigen aber auch dem geplanten Platzangebot dar.

In der „Übersicht über Belegung und die verfügbaren Plätze“ (Anlage 1) ist in der Tabelle „Belegungssituation Kindergartenjahr 2020/2021“ die tatsächliche Belegung im U3- und Ü3-Bereich im laufenden Kindergartenjahr mit der Zahl der voraussichtlichen Schulabgänger dargestellt.

Die „Übersicht über das Gruppen- und Platzangebot laut Betriebserlaubnis (KVJS)“ stellt das maximale Platzangebot im Ü3-Bereich im laufenden Kindergartenjahr dar.

Altersgemischte Gruppen

Zu beachten ist, dass nach der Betriebserlaubnis bei altersgemischten Gruppen (=Betreuung ab 2 Jahren, nicht wie in der Krippe bereits ab dem 1.ten Lebensjahr) je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelbelegung ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben muss. Daher werden im Bereich der altersgemischten Betreuung die Platzzahlen bei U3-Plätzen halbiert. Für den Fall, dass nicht alle U3-Plätze in altersgemischten Gruppen belegt werden, können die Plätze auch für Ü3-Kinder verwendet werden, dann erhöht sich die Platzzahl entsprechend. Konkret haben die Einrichtungen eine gewisse Flexibilität zwischen der Belegung mit U3- und Ü3-Kindern. (Bsp. 5 U3 Plätze nach Betriebserlaubnis möglich. Bei der Belegung mit drei U3-Kindern verbleiben 2 Plätze. Wenn diese mit Ü3-Kindern belegt werden, entfällt die Halbierung, sodass damit 4 Plätze für Ü3-Kinder zur Verfügung stehen).

Dies gilt auch für die Belegung in anderen Gruppen mit sog. 2,¾-Kindern (2 Jahre, 9 Monate). Diese dürfen in allen Ü3-Gruppen aufgenommen werden, belegen aber bis zum 3ten Geburtstag ebenfalls 2 Plätze.

Krippen-Gruppen

Die Zahl der genehmigten Krippenplätze hat sich gegenüber dem Vorjahr mit 30 Plätzen nicht verändert. Reine Krippenplätze bieten die KiTa „Naturkindergarten mit Tieren gras-hüpfer“ und die städtische KiTa „Villa Wirbelwind“ an. Hier können im Zuge des Platzsharings Plätze auch doppelt belegt werden sofern Kinder z.B. nur an 2 Tagen in der Woche in der Krippe betreut werden. So erklärt sich der über der Betriebserlaubnis mit 10 Krippenplätzen erhöhte Belegungsstand der Krippen Villa Wirbelwind mit 30 U 3 Kindern zum Sep. 2020.

Im Krippenbereich (ab 1 Jahr) und im altersgemischten Bereich (ab 2 Jahren) ist auch während des Kindergartenjahres eine Nachbelegung möglich, sobald die Kinder das 3te Lebensjahr erreichen und sie auf einen Ü3-Platz wechseln können. Dies erfolgt in den meisten Fällen in derselben Einrichtung, sodass hier Plätze für U3-Wechsler vorgehalten und eingeplant werden müssen. Teilweise erfolgt der Wechsel aber auch in andere Einrichtungen.

5. Belegungssituation im kommenden KiGa-Jahr 2020/2021

5.1 Belegungssituation im Ü3-Bereich

Für das KiGa-Jahr 2020/2021 stehen wie 2019/2020 10 Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 22 Gruppen zur Verfügung. Diese bieten 364 Ü3 Plätze und 61 U3 Plätze an d.h. gesamt 425 Plätze. Die Summe der Anzahl der vorhandenen Plätze nach Betriebserlaubnis steigt von 444 auf 466. Die Erhöhung der Platzzahlen erklärt sich mit der geplanten Änderung der Kleingruppe St. Georg von 11 Plätzen auf eine AM-RG-VÖ mit 22 Plätzen. Sowie der Erhöhung der Kleingruppe im Kindergarten Schatzkiste von einer Kleingruppe mit 11 Plätzen in eine AM-VÖ mit 22 Plätzen.

Die genaue Belegung kann der unteren Tabelle „Belegungssituation Kindergartenjahr 2020/2021“ in Anlage 1 entnommen werden.

Generell hat sich die Situation durch die Einrichtung der Schatzkiste gegenüber den vergangenen Jahren entschärft. Diese Zahlen verdeutlichen wie wichtig der Neubau der Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet ist.

Das Regelbetreuungsangebot, welches überwiegend in den Einrichtungen der Teilorte angeboten wird, ist zwar in vielen Fällen ausreichend, genügt insbesondere bei Berufstätigkeit jedoch nicht.

Aktuell wird bei der Stadtverwaltung keine zentrale Warteliste geführt. Die vorhandenen Plätze sind momentan ausreichend, es gilt aber ein Aufnahmestopp für auswärtige Kinder. Die Kindergartenleiterinnen sind angehalten, sobald ein Kindergartenplatz durch U3/Ü3-

Wechsel oder Wegzug frei wird, sich zu melden, damit dieser Platz wieder belegt werden kann. Um diesen hohen Verwaltungsaufwand zu verringern plant die Verwaltung die Einführung einer speziellen Kindergartensoftware.

5.2 Belegungssituation im U3-Bereich - Krippe und Altersgemischte Plätze

Für das kommende KiGa-Jahr sind 61 U3- Plätze in den Krippengruppen und in altersgemischten Gruppen vorhanden. Davon sind zu Beginn des KiGa-Jahres 58 Plätze belegt. Es liegen 15 Anmeldungen vor. Da im Laufe des KiGa-Jahres auch einige Kinder, die das 3te Lebensjahr vollenden, auf einen Ü3-Platz wechseln und sich zur Zu- und Wegzug auch einiges verändert, können die Kinder in diesem Bereich versorgt werden.

5.3 Ganztagesbetreuung in den Kindertageseinrichtungen

Die Möglichkeit eine Ganztagesbetreuung in Anspruch zu nehmen, bieten die kath. KiTa St. Berta, der städtisch KiTa „Villa Wirbelwind“ und der Naturkindergarten mit Tieren „grashüpfer“. Dabei kann die Ganztagsbetreuung mit Mittagessen auch nur für einzelne Tage gebucht werden, was von den Eltern gerne genutzt wird.

Seit der Einführung einer flexiblen Wahlmöglichkeit in Kombination mit anderen Betreuungsformen wird die Ganztagesbetreuung sowohl in der Krippe als auch im Ü3-Bereich des städtischen Kindergartens verstärkt beansprucht.

5.4 Betreuung in der Kindertagespflege

Für Familien steht die Betreuung im Rahmen der Kindertagespflege sowohl als Alternative zur Betreuung in der Tageseinrichtung zur Verfügung wie auch als Ergänzung, wenn die Öffnungszeiten von Tageseinrichtungen den individuellen Bedarf nicht vollständig abdecken. Das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) stellt die Förderung von Kindern in der Kindertagespflege und in Tageseinrichtungen grundsätzlich als gleichrangige Formen nebeneinander.

Die Vermittlungsstelle Kindertagespflege Region Schussental und Nordwest (Caritas) betreut in Aulendorf 10 Tagesmütter mit 35 Plätzen (davon 23 im U3 Bereich). In der Zeit von Januar – Dezember 2019 wurden für Kinder unter 3 Jahren 20 und für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren vier Vermittlungsanfragen gestellt. Für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren gab es fünf und für Kinder zwischen 10 und 14 Jahren eine Anfrage.

Tatsächlich vermittelt wurden im Zeitraum Januar – Dezember 2019 12 Kinder unter 3 Jahren, 1 Kind zwischen 3 und 6 Jahren und 3 Kinder zwischen 6 und 10 Jahren. Für Kinder zwischen 10 und 14 Jahren gab es keine Vermittlung.

Zum 07.07.2020 wurden 29 Kinder (01.03.2019: 33 Kinder) aus Aulendorf in der Tagespflege betreut. Davon im Bereich 0 – 3 Jahre 16 Kinder (2019: 11 Kinder). Für diese Altersgruppe sind noch 6 Plätze (2019: 1 Platz) verfügbar. Im Ü 3 Bereich sind derzeit keine Plätze verfügbar.

Kostenbeitrag in der Kindertagespflege

Anzahl der Kinder in der Familie	Kostenbeitrag der Eltern je Betreuungsstunde in der Kindertagespflege
1 Kind	2,60 €
2 Kinder unter 18 Jahren	1,90 €
3 Kinder unter 18 Jahren	1,30 €
4 Kinder und mehr unter 18 Jahren	0,50 €

Die Kostenbeitragspflicht der Eltern gilt auch bei Ferien- und Krankheitszeiten des Kindes für bis zu 4 Wochen pro Jahr. Bei sehr geringem Einkommen der Eltern können diese einen Antrag auf Überprüfung der Belastungsgrenze stellen.

Die Anzahl der interessierten Tagesmütter geht zurück, was u.a. am geringen Verdienst liegt. Allerdings sind der Bedarf an Tagesmüttern und die Vermittlungszahlen im Landkreis Nordwest gestiegen. Eine Tagespflegeperson erhält vom Jugendamt 6,50€/Kind/Stunde, abzüglich Steuern plus die hälftige Erstattung der Sozialversicherung, wenn sie nicht familienversichert ist. Familienversicherung ist nur möglich bei einem Einkommen unter 455€, was die Betreuungskapazität sehr reduziert, bzw. bei alleinstehenden Tagespflegepersonen nicht in Frage kommt.

Deshalb ist den Vermittlungsstellen der Caritas und Diakonie bzw. der Koordinierungsstelle beim Landratsamt eine kommunale Förderung der Tagesmütter ein großes Anliegen. Dazu gibt es verschiedene Modelle, wie z.B. die „Anerkennungspauschale“, in welcher die Kommune die zweite Hälfte der Sozialversicherung erstattet oder die Förderung von Großtagespflegestellen. Ob und ggf. welche freiwillige Förderung eine Kommune in diesem Bereich leistet entscheidet jede Kommune für sich.

Die verpflichtende Qualifizierung einer Tagesmutter umfasst z.Zt. 160 Unterrichtseinheiten; in Planung sind 300 UE, der genaue Startzeitpunkt dafür steht noch nicht fest.

5.5 Wohnortfremde Betreuung (Interkommunaler Kostenausgleich nach § 8 KiTaG)

Für alle auswärtigen Kinder in Einrichtungen oder Gruppen, die in die kommunale Bedarfssplanungen aufgenommen sind, hat die Standortgemeinde einen Kostenausgleichsanspruch gegenüber der Wohnsitzgemeinde. Im Herbst 2009 wurde zwischen den Städten und Gemeinden im Landkreis Ravensburg daher der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Erstattung von Ausgleichsbeträgen abgeschlossen.

Für das Jahr 2019 wurde von den Wohnortgemeinden der auswärtigen Kinder, die in Aulendorfer Kindergärten betreut wurden, Ausgleichszahlungen in Höhe von insgesamt 21.224,50 EUR (2018: 13.682,24 / 2017: 6.113,80 EUR / 2016: 6.381,11 EUR) geleistet. Von den benachbarten Städten und Gemeinden wurden Ansprüche auf Kostenausgleich in Höhe von 39.377,25 EUR geltend gemacht (2018: 31.271,87 EUR; 2017: 25.263,84 EUR; 2016: 26.909,06 EUR).

5.6 Betreuungsangebot an der Grundschule

Anmeldungen GT	2017	2018	2019	2020
➤ 1 Tag	55 Kinder	76 Kinder	77 Kinder	68 Kinder
➤ 2 Tage	17 Kinder	24 Kinder		-- Kinder
➤ 3 Tage	22 Kinder	15 Kinder	31 Kinder	35 Kinder
➤ 4 Tage	40 Kinder	65 Kinder	59 Kinder	73 Kinder

Frühbetreuung von 6.45 bis 8.15 Uhr (kostenloses Angebot der Stadt)

➤ Montag	52 Kinder	75 Kinder	71 Kinder	73 Kinder
➤ Dienstag	59 Kinder	74 Kinder	73 Kinder	80 Kinder
➤ Mittwoch	58 Kinder	71 Kinder	72 Kinder	76 Kinder
➤ Donnerstag	54 Kinder	72 Kinder	71 Kinder	72 Kinder
➤ Freitag	47 Kinder	65 Kinder	74 Kinder	76 Kinder

Über Mittag mit Mittagessen von 11.50 bis 14.00 Uhr ab 2019 12.00 bis 14.10 Uhr
(städtische Kräfte)

➤ Montag	74 Kinder	106 Kinder	111 Kinder	110 Kinder
➤ Dienstag	71 Kinder	110 Kinder	109 Kinder	108 Kinder
➤ Mittwoch	52 Kinder	78 Kinder	93 Kinder	95 Kinder
➤ Donnerstag	73 Kinder	128 Kinder	107 Kinder	114 Kinder

Nachmittagsbetreuung von 14.05 bis 15.40 Uhr Nachmittagsunterricht, AGs und Lernclub
ab 2019 14.10 bis 15.40 Uhr Lernzeit und Kurse (Schule)

➤ Montag	124 Kinder	158 Kinder	153 Kinder
➤ Dienstag	125 Kinder	161 Kinder	157 Kinder
➤ Mittwoch	18 Kinder	158 Kinder	160 Kinder
➤ Donnerstag	97 Kinder	155 Kinder	165 Kinder

Weitere Hinweise:

In der Nachmittagsbetreuung ist kein städtisches Personal eingesetzt, sondern überwiegend Lehrkräfte, ergänzt um Ehrenamtliche (Jugendbegleiter und Kooperation Vereine).
Klassenstufe 4 Schwimmen Diff. wegen Sharing/Buskinder.

Mensa 120 Kinder in zwei Schichten mit 60 Kindern pro Schicht.

Lernzeit = Hausaufgaben und andere Schulaufgaben.

Kurse z.B. Theater.

5.7 Ferienbetreuung

In Zusammenarbeit mit dem Erzbischöflichen Kinderheim Haus Nazareth Sigmaringen als Träger der offenen Jugendarbeit und der Schulsozialarbeit in Aulendorf, hat sich die Stadt Aulendorf im Jahr 2018 für eine Neuausrichtung des Sommerferienprogramms in Aulendorf entschieden.

In diesem Jahr ist es gelungen, trotz der lange unklaren Lage aufgrund der coronabedingten Einschränkungen, in Kooperation mit dem Haus Nazareth und der großen Unterstützung von Vereinen und Institutionen im Bereich der Tagesangebote ein interessantes und abwechslungsreiches Angebot zu erstellen. Und dies erstmals über die gesamten sechs Ferienwochen.

Der Kinderferienspaß 2020 in Aulendorf wurde in drei Bausteine aufgeteilt:

Baustein 1, Woche 1 und 2: 03.08.-14.08.20 Ferienzeitbetreuung (7.00-16.00 Uhr)

Diese wird hauptverantwortlich von den Mitarbeitern/innen des Haus Nazareth und deren Betreuerteam als Ganztagesbetreuung angeboten. Leider mussten wir die Gruppengröße in diesem Jahr aufgrund der aktuellen Corona Situation reduzieren.

Baustein 2 Woche 3 und 6: 17.08.-11.09.20 Tagesangebote

Wird von verschiedenen Vereinen, Organisationen, Betrieben oder Privatpersonen durchgeführt. Das Tagesangebot beginnt und endet beim Anbieter.

Baustein 3 Woche 4 und 5: 24.08.-04.09.2020 Ferienzeitbetreuung 2.0 (7.30-14.00 Uhr)

Erfreulicherweise konnten wir in diesem Jahr zum ersten Mal zwei weitere Betreuungswochen (halbtags) zusammen mit dem Haus Nazareth anbieten.

6. Planungen für das kommende Kindergartenjahr 2020/2021

Die Planungen für das kommende Kindergartenjahr sieht die Umwandlung der bisher als Kleingruppe geführten zweiten Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten und 11 Plätzen in eine altersgemischte Vollgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten und 22 Plätzen vor. Des Weiteren soll beim Kindergarten Schatzkiste ebenfalls die Betriebserlaubnis von bisher 11 Plätzen in der Kleingruppe in eine Vollgruppe mit 22 Plätzen geändert werden. Dies ist ein

Plus von 22 Plätzen. Darüber hinaus ist angedacht ab September 2020 im Kindergarten Schatzkiste ein Mittagessen anzubieten.

Im Tagespflegebereich gibt es eine Tagesmutter, die gerne eine Großtagespflegestelle mit 9 Plätzen (überwiegend U3 Kinder) aufbauen möchte. Hierzu gab es erste Informationsgespräche.

7. Wertung und Ausblick

Die Versorgungsquote seit 2016 gemessen an den Kinderzahlen im U3 und Ü3 Bereich.

	2016/2017	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021
Versorgungsquote U3	26,6	27,13	28,3	38	39
Versorgungsquote Ü3	91,1	83,7	78,1	87	91

*angemeldete Kinder im Verhältnis zur Geburtenzahl (Annahme Betreuungsangebot)

2019/2020 lag das Platzangebot nach Betriebserlaubnis bei 444 Plätzen. Im Kindergartenjahr 2020/2021 können wir das Platzangebot um 22 Plätze auf 466 Plätze erhöhen.

Bei Kindergärten mit GT oder altersgemischten Gruppen reduzieren sich die Platzangebote, so dass 2019/2020 tatsächlich 405 Plätze zur Verfügung standen und 2020/2021 425 Plätze. Die 425 Plätze gliedern sich in 364 Ü3 Plätze und 61 U3 Plätze.

Die Belegung liegt im September 2020 bei 345 Plätzen. Aufgrund der geplanten Zugänge im laufenden Kindergartenjahr 2020/21 ergibt sich ein Belegungsstand zum Ende des Kindergartenjahres August 2021 mit 431 Kindern. Diese 431 Plätze gliedern sich in 358 Ü3 Kinder und 72 U3 Kinder.

Die Zahlen verdeutlichen, dass wir die Nachfrage Ü3 mit 358 Kindern zu 364 Plätzen gerade noch decken können. Im U3 Bereich zeigt die Hochrechnung, dass wir nach aktuellem Stand die Nachfrage mit 73 Kindern zu 61 Plätzen aufgrund des Wechsels von U3 in Ü3 (23 Kinder) Kinder ebenfalls decken können.

Momentan können alle Kinder im Ü3-Bereich und U3-Bereich versorgt werden. Wenn es auch nicht immer möglich ist die Wunscheinrichtung zu besuchen. Auswärtige Kinder müssen aufgrund der knappen Platzsituation aktuell weiterhin abgelehnt werden.

Weiterhin spielt der Zuzug von anderen Gemeinden, Bezug der Neubaugebiete (Tafelesch Zollenreute mit 24 Plätzen, Buchwald mit ca. 50 Plätzen) eine Rolle. Ebenso ist der Generationenwechsel in den städtischen Wohngebieten zu beachten.

Insgesamt wird in Zukunft eine flexible Kombination der Betreuungsformen insbesondere mit einzelnen Tagen der Ganztagsbetreuung immer mehr nachgefragt werden.

Der Anspruch auf einen Kindergartenplatz kann für die Kinder in Aulendorf nur durch einen Neubau auf Dauer erfüllt werden.

Stadt Aulendorf, 08.07.2020

Hauptamt

Beatrice Metzger

Übersicht über die Belegung und die verfügbaren Plätze

01.03.2020

Belegungssituation Kindergartenjahr 2019/2020

	Betreuungsform	St. Berta GT, VÖ, RG, AM-RG Ü3	freie Plätze U3	St. Martin 2 VÖ Ü3	freie Plätze U3	St. Jakobus (Blönnried) AM-RG (25 Pl.) Ü3	freie Plätze U3	St. Georg (Zollenreute) AM-RG (1X25), VÖ Kl.gr. (1x11) Ü3	freie Plätze U3	St. Josef (Tann- hausen) RG (2 J+9M.) Ü3	freie Plätze U3	Ev. Kindergarten VÖ,AM-VÖ Ü3	freie Plätze U3
	Plätze max. nach Betriebsurlaubnis	63	5	50	0	15	5	26	5	21	0	39	4
Mrz 20	Belegung Beginn	58	2	48	0	17	1	25	4	17	0	32	3
	geplante Zugänge lfd. Kindergartenjahr	3	2	1	0	1	0	3	-1	3	0	4	0
Aug 20	Belegung Ende	61	3	49	0	18	1	28	3	20	0	36	3
	freie Plätze		3		1		1		-2		1		
abzgl.	voraussichtl. Schulanfänger	20		12		7		6		4		10	
abzgl.	U3 Wechsel Ü3	1		0		0		1		0		1	

ohne Formel

Achtung
WertU3 Kinder
gleich 2
Jahre, 9
Monate

	Betreuungsform	Villa Wirbelwind (Sandweg) RG-VÖ, GT, AM-RG-VÖ Ü3	freie Plätze U3	Villa Wirbelwind (Krippe) VÖ,GT, Platzsharing Ü3	freie Plätze U3	Schatzkiste AM - VÖ Ü3	freie Plätze U3	Waldkinder- garten VÖ Ü3	freie Plätze U3	Grashüpfer, Änd. Plus Kleingruppe VÖ mit opt.GT,Krippe Ü3	freie Plätze U3	Summen	Summe freie Plätze
	Plätze max. nach Betriebsurlaubnis	63	2	0	20	22	5	20	0	30	10	405	56
Mrz 20	Belegung Beginn	65	0		26	18	5	15	0	35	11	382	52
	geplante Zugänge lfd. Kindergartenjahr	3	0		0	8	-3	4	0	3	-3	28	-5
Aug 20	Belegung Ende	68	0		26	26	2	19	0	38	8	410	47
	freie Plätze		-3		-6		3		1		-6		-4
abzgl.	voraussichtl. Schulanfänger	19		0		2		3		10		93	
abzgl.	U3 Wechsel Ü3	0		0		4		0		3		6	

ohne Formel

Achtung
Wert

Betreuungsform	angemeldet	U3: 3-6-jährige /	Annahme Betreuungsangebot	vorhandene Plätze	Belegung
Ü3:	363	380	96%	349	104%
Ü3:	47	192	24%	56	84%

Übersicht über die Belegung und die verfügbaren Plätze

Stand:
01.03.2020

Belegungssituation Kindergartenjahr 2020/2021

	Betreuungsform	St. Berta	freie Plätze	St. Martin	freie Plätze	St. Jakobus (Blönnried)	freie Plätze	St. Georg (Zollenreute)	freie Plätze	St. Josef (Tannhausen)	freie Plätze	Ev. Kindergarten	freie Plätze
	GT, VÖ, RG, AM-RG	Ü3	Ü3	2 VÖ	Ü3	AM-RG (25 Pl.)	Ü3	AM-RG (1X25), VÖ Kl.gr. (1x11)	Ü3	RG (2 J+9M.)	Ü3	VÖ, AM-VÖ	Ü3
	Plätze max. nach Betriebsurlaubnis	63	5	50	0	15	5	29	9	21	0	39	4
Sep 20	Belegung Beginn	42	6	42	0	12	2	23	5	17	1	29	5
	geplante Zugänge lfd. Kindergartenjahr	13	5	8	0	5	1	7	5	5	0	8	1
Aug 21	Belegung Ende	55	5	50	0	17	1	30	4	22	0	37	1
	freie Plätze		2		0		2		-1		-2		2

abzgl.	voraussichtl. Schulanfänger	12		21		4		9		4		13		Ohne Formel
abzgl.	Ü3 Wechsel Ü3	6	0		0		2		5		1		5	Werte prüfen

Ü3 Kinder
gleich 2
Jahre, 9
MonateDie 4 freien Ü3
stehen nach der
Änderung der
Betriebsurlaubni
s
zur Verfügung.

	Betreuungsform	Villa Wirbelwind (Sandweil) RG-VÖ, GT, AM-RG-VÖ	freie Plätze	Villa Wirbelwind (Krippe) VÖ, GT, Platzsharing	freie Plätze	Schatzkiste AM-VÖ (44 Plätze)	freie Plätze	Waldkindergarten VÖ	freie Plätze	Grashüpfer, Änd. Plus Kleingruppe VÖ mit opt.GT,Krippe	freie Plätze	Summen	Summe freie Plätze
	Plätze max. nach Betriebsurlaubnis	Ü3	Ü3	Ü3	Ü3	Ü3	Ü3	Ü3	Ü3	Ü3	Ü3	davon	
		67	5	0	20	28	8	20	0	32	10	425	364
Sep 20	Belegung Beginn	53	0	30	2	25	6	15	0	29	7	345	287
	geplante Zugänge lfd. Kindergartenjahr	14	0	-2	2	3	3	1	0	8	2	86	71
Aug 21	Belegung Ende	67	0	28	3	27	3	16	0	37	5	431	358
	freie Plätze		0	-8	-8		3		4		-4		73

abzgl.	voraussichtl. Schulanfänger	26		0		9		4		10		112		Ohne Formel
abzgl.	Ü3 Wechsel Ü3	0		0		2		0		4		23		Werte prüfen

Betreuungsform	angemeldet	Ü3: 3-6-jährige /	Annahme Betreuungsangebot	vorhandene Plätze	Belegung
Ü3:	358	393	91%	364	98%
Ü3:	73	187	39%	61	120%

Zahl Fr. Kehler Bürgerbüro

Bestand der Einrichtungen, Gruppen und Plätze mit den geplanten Änderungen für das KiGa-Jahr 2020/2021

Stand 09.07.2020

			Änderungen (gelb hinterlegt)												
Träger	Kindertageseinrichtung	Anzahl Gruppen	Betreuungsform	Gruppen- größe max. (Betriebs- erlaubnis) max. Plätze	2019/2020		geplante Änderungen im nächsten KiGa-Jahr 2020/2021				Plätze gesamt bisher	Plätze gesamt 2020/2021	U3 - Plätze gesamt 2020/2021	U3 - Plätze gesamt 2020/2021	Bemerkungen
Kath. Kirchengde. St.Martin	St. Berta	3	GT VÖ (> 10 GT Kinder)	25	20		1 GT	25	20	0					
			1 RG	28	28		1 RG	28	28						
			1 AM-RG (ab 2 J.)	25	15	5	1 AM-RG (ab 2J.)	25	15	5	78	78	63	5	
	St. Martin	2	1 VÖ	25	25		1 VÖ	25	25						
			1 VÖ	25	25		1 VÖ	25	25		50	50	50		
	St. Jakobus (Bl.)	1	1 AM-RG	25	15	5	AM-RG	25	15	5	25	25	15	5	
	St. Josef (Tannh.)	1	RG	21	21		RG	21	21		21	21	21		
	St. Georg (Zoll.)	1	AM-RG	25	15	5	AM-RG	25	15	5					Die Kleingruppe VÖ mit 11 Plätzen wurde zum 01.09.2018 eröffnet. Änderung der Kleingruppe in eine 2. AM-VÖ- Regelgruppe evtl. ab 01.01.2021 spätestens ab März/April 2021
		1	AM-VÖ	11	11		VÖ/AM/RG	22	14	4	36	47	29	9	
Evang. Kirchengemeinde	Evangelischer Kindergarten	2	1 VÖ	25	25		1 VÖ	25	25						
			1 AM-VÖ (ab 2 J.)	22	14	4	1 AM-VÖ (ab 2 J.)	22	14	4	47	47	39	4	
Elterninitiative Waldkindergarten e.V.	Waldkindergarten	1	VÖ	20	20		VÖ	20	20		20	20	20		
Naturkindergarten mit Tieren "grashüpfer" gUG	Naturkindergarten mit Tieren "grashüpfer"	1	GT-VÖ mit optionaler GT-Betreuung	25	20		VÖ mit optionaler GT-Betreuung	25	20						
		1	1 Krippengruppe mit VÖ-Betreuung	10		10	1 Krippengruppe mit VÖ-Betreuung	10		10					
		1	VÖ (integrierte Naturgruppe)	12	10		1 VÖ	12	12		47	47	32	10	
Stadt Aulendorf	Kindergarten Villa Wirbelwind	3	1 VÖ-RG	25	25		1 RG-VÖ	25	25						
			GT (> 10 GT-Kinder)	20	20		1 GT	20	20						
			1 AM VÖ-RG	22	18	2	1 AM-RG-VÖ	22	22						
	Kinderkrippe Villa Wirbelwind	2	1 Krippengruppe mit VÖ-Betreuung	10		10	1 Krippengruppe mit VÖ-Betreuung	10		10					
			1 Krippengruppe GT	10		10	1 Krippengruppe mit GT-Betreuung	10		10					
	Schatzkiste	1	1 VÖ-AM	22	22		1 VÖ-AM	22	14	4					
		1	1 VÖ-AM	11		5	1 VÖ-AM	22	14	4	33	44	28	8	SCHATZKISTE: Die 1. Gruppe wurde zum 01.01.19 eröffnet, ab 01.04.19 wurde die 2. Gruppe als Kleingruppe eröffnet. Zum 01.09.20 ist eine Änderung in eine Vollgruppe geplant.
	Summe	22		444	349	56		466	364	61	444	466	364	61	
					405		Diff. entspricht den 31 AM-Plätzen U3 plus 10 Plätzen die wg. GT reduziert sind		425				425		
Veränderung des Platzangebots											22				

Versorgungsgrad der Kinder 1 und 2 Jahre (U3) gemessen an den Kinderzahlen PROGNOSE

Es gilt zu berücksichtigen, dass nicht für alle Kinder ein Betreuungsplatz nachgefragt wird, daher sind die Zahlen für 2021/2022 als Prognose zu sehen
Teilweise wird der Platz in einem anderen Ortsteil nachgefragt.

Kinder U3 Betrachtungszeitraum 31.08.2018-07.07.2020 (Stand 07.07.2020)

	Kindergartenjahr	1 - 2-jährige	Plätze (max.)	Bemerkung	Versorgungs- grad in %
Kernstadt (inkl. Waldkindergarten und Grashüpfer)	2009/2010	130	8		6,2
	2010/2011	126	7		5,6
	2011/2012	126	17		13,5
	2012/2013	141	21		14,9
	2013/2014	135	56		41,5
	2014/2015	118	46		39,0
	2015/2016	144	41		28,5
	2016/2017	147	41		27,9
	2017/2018	128	41		32,0
	2018/2019	125	41		32,8
	2019/2020	120	51		42,5
	2020/2021	125	51		40,8
	2021/2022	118	46		39,0
Blönried	2009/2010	14	0		0,0
	2010/2011	19	0		0,0
	2011/2012	17	0		0,0
	2012/2013	13	0		0,0
	2013/2014	12	5		41,7
	2014/2015	10	5		50,0
	2015/2016	19	5		26,3
	2016/2017	19	5		26,3
	2017/2018	14	5		35,7
	2018/2019	15	5		33,3
	2019/2020	17	5		29,4
	2020/2021	20	5		25,0
	2021/2022	10	5		50,0
Tannhausen	2009/2010	17	0		0,0
	2010/2011	15	0		0,0
	2011/2012	9	0		0,0
	2012/2013	10	0		0,0
	2013/2014	15	0		0,0
	2014/2015	11	0		0,0
	2015/2016	8	0		0,0
	2016/2017	8	0		0,0
	2017/2018	16	0		0,0
	2018/2019	14	0		0,0
	2019/2020	16	0		0,0
	2020/2021	15	0		0,0
	2021/2022	14	0		0,0
Zollenreute	2009/2010	21	0		0,0
	2010/2011	20	0		0,0
	2011/2012	23	0		0,0
	2012/2013	17	0		0,0
	2013/2014	13	0		0,0
	2014/2015	23	5		21,7
	2015/2016	25	5		20,0
	2016/2017	22	5		22,7
	2017/2018	30	5		16,7
	2018/2019	26	10		38,5
	2019/2020	32	5		15,6
	2020/2021	35	5		14,3
	2021/2022	21	5		23,8
Stadt insgesamt	2009/2010	182	8		4,4
	2010/2011	180	7		3,9
	2011/2012	175	17		9,7
	2012/2013	181	21		11,6
	2013/2014	175	61		34,9
	2014/2015	162	56		34,6
	2015/2016	196	46		23,5
	2016/2017	192	51		26,6
	2017/2018	188	51		27,1
	2018/2019	180	56		31,1
	2019/2020	189	61		32,3
	2020/2021	195	61		31,3
	2021/2022	163	56		34,4

**STADT AULENDORF**

Hauptamt Brigitte Thoma		Vorlagen-Nr. 20/164/2020	
Sitzung am 22.07.2020	Gremium Verwaltungsausschuss	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 5 Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021			
Ausgangssituation: Die Kindergartenbeiträge wurden zuletzt 2019 für das aktuelle Kindergartenjahr angepasst. In diesem Jahr wurden die „Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021“ am 1. Juli herausgegeben. Diese zeitliche Verzögerung ist den weitreichenden Einschränkungen durch die Coronapandemie mit KiTa-Schließungen, Notbetreuung und reduziertem Regelbetrieb geschuldet. Mit dem in Baden-Württemberg zum 29. Juni 2020 gestarteten „Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen“ konnte die gemeinsame Empfehlung nun doch noch erfolgen. Insgesamt wird eine moderate Erhöhung von 1,9 Prozent vorgeschlagen. Dies unter Berücksichtigung der Einschränkungen, aber auch der steigenden Personal- und Sachkosten, besonders zur Bewältigung der weitergehenden Hygieneanforderungen. Die neuen Elternbeiträge können den beiliegenden Empfehlungen bzw. der beigefügten Tabelle entnommen werden. Diese führt neben den Elternbeiträgen der städtischen Einrichtungen bereits die Elternbeiträge der kirchlichen und freien Träger auf. Dabei wird davon ausgegangen, dass deren Gremien, wie in den vergangenen Jahren auch, die gemeinsamen Empfehlungen umsetzen. Elternbeiträge für Regelkindergarten (Grundbetrag) Momentan beträgt der Elternbeitrag im Regelkindergarten gemäß den Empfehlungen bei 11 Monatsbeiträgen 128,00 €. Der Beitrag soll für das Kindergartenjahr 2020/2021 bei 11 Monatsbeiträgen auf 130,00 € erhöht werden. Die Berechnung für die verschiedenen Betreuungsformen kann der beiliegenden Elternbeitragstabelle 2020/2021 entnommen werden. Hierfür ist der Elternbeitrag für den Regelkindergarten die Berechnungsgrundlage Elternbeiträge für Kinderkrippen (Betreuungszeit 6 Stunden/Tag) Bisher beträgt der Grundbetrag bei einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahre 376,00 € bei 11 Monatsbeiträgen. Dieser soll auf 384,00 € angehoben werden. Ausgangslage für die Berechnung der Krippenbeitragssätze ist eine Betreuungszeit von 6 h/Tag. Für andere Betreuungszeiten werden die Elternbeiträge für die Krippen entsprechend der Betreuungsdauer analog berechnet. Halbtagsbetreuung Bei Halbtagsbetreuung wird der Elternbeitrag mit einem Abschlag von 25 % berechnet. Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ 6 oder VÖ 7 Stunden/Tag, >30 Stunden/Woche) und Ganztagesbetreuung (> 35 Stunden/Woche) Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten 6 Stunden wird weiterhin auf die empfohlenen Beiträge ein Zuschlag von 25 % erhoben. Die Berechnung der Elternbeiträge für VÖ / Stunden und die Ganztagesbetreuung erfolgt dann auf Basis der Beiträge für VÖ 6 Stunden Weitere Erläuterungen entnehmen sie den beigefügten gemeinsamen Empfehlungen vom 01.07.2020.			

Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt für die städtischen Kindergärten die Anpassung der Elternbeiträge entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2020/2021 vom 01.07.2020.

- 1. Der Elternbeitrag für die Regelbetreuung berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für das Kindergartenjahr 2020/2021 wird auf 130,00 € erhöht**
- 2. Der Elternbeitrag für die Kinderkrippe berechnet auf 11 Beitragsmonate als Basisbetrag für eine Betreuungszeit von 6 Stunden/Tag für das Kindergartenjahr 2020/2021 beträgt 384,00 €**
- 3. Der Zuschlag für verlängerte Öffnungszeiten beträgt 25%. Der Zuschlag für unter dreijährige in altersgemischten Gruppen und bei Kindern mit 2 Jahre und 9 Monaten in den VÖ- und Regelgruppen beträgt 100%.**
- 4. Der Abschlag für die Halbtagsbetreuung beträgt 25%**

Anlagen:

Gemeinsame Empfehlungen Kirchen und Kommunale Landesverbände vom 01.07.2020
Aufstellung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 in Aulendorf
14.07.2020

Beschlussauszüge für

☐ Bürgermeister ☒ Hauptamt
☐ Kämmerei ☐ Bauamt ☐ Ortschaft

Aulendorf, den 14.07.2020

Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 in Aulendorf (Krippe)

Krippengruppe mit Halbtagsbetreuung mit 11 Monatsbeiträgen (4,5 Stunden)

(Monat August ist beitragsfrei)

Aufnahme möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	2019/2020	neu!	pro Tag (Mo-Fr)
		Beitrag Alter 1 - U 3 Jahre	Beitrag Alter 1 - U 3 Jahre	
Krippe Villa Wirbelwind 1 J.	1	282	288 €	57,60 €
	2	209	213 €	42,75 €
	3	142	144 €	28,95 €
	4 und mehr	56	57 €	11,40 €

Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 11 Monatsbeiträgen (6 Stunden)

(Monat August ist beitragsfrei)

Aufnahme möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter 1 - U 3 Jahre	Beitrag Alter 1 - U 3 Jahre	pro Tag (Mo-Fr)
		Beitrag Alter 1 - U 3 Jahre	Beitrag Alter 1 - U 3 Jahre	
Krippe Villa Wirbelwind 1 J.	1	376	384 €	76,80 €
	2	279	285 €	57,00 €
	3	190	193 €	38,60 €
	4 und mehr	75	76 €	15,20 €

Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten mit 11 Monatsbeiträgen (7 Stunden)

(Monat August ist beitragsfrei)

Aufnahme möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter 1 - U 3 Jahre	Beitrag Alter 1 - U 3 Jahre	pro Tag (Mo-Fr)
		Beitrag Alter 1 - U 3 Jahre	Beitrag Alter 1 - U 3 Jahre	
Krippe Villa Wirbelwind 1 J.	1	438	448 €	89,60 €
	2	325	332 €	66,50 €
	3	221	225 €	45,03 €
	4 und mehr	87	88 €	17,73 €

Krippengruppe mit Ganztagesbetreuung (NUR Montag-Donnerstag) mit 11 Monatsbeiträgen

(Monat August ist beitragsfrei)

Aufnahme möglich ab	Kind/Familie unter 18 Jahre	Beitrag Alter 1 - U 3 Jahre	Beitrag Alter 1 - U 3 Jahre	pro Tag (Mo-Do)
		Beitrag Alter 1 - U 3 Jahre	Beitrag Alter 1 - U 3 Jahre	
Krippe Villa Wirbelwind 1 J.	1	476	486 €	121,60 €
	2	353	361 €	90,25 €
	3	240	244 €	61,12 €
	4 und mehr	95	96 €	24,07 €

**GEMEINDETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Panoramastraße 31
70174 Stuttgart
Steffen Jäger

**STÄDTETAG
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Königstraße 2
70173 Stuttgart
Michael Link

**4 Kirchen Konferenz
über Kindergartenfragen**

Alois-Eckert-Straße 6
79111 Freiburg
Dr. Regina Kebekus
Vorsitz 2020

An die Mitgliedstädte und -gemeinden

Stuttgart, 01. Juli 2020

**Elternbeiträge in Kindertagesstätten
Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen
Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr
2020/2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg haben sich in enger Abstimmung in den letzten Wochen sehr intensiv mit der Frage befasst, in welcher Weise eine Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/21 erfolgen kann.

Angesichts der zwischenzeitlich sehr weitreichenden Einschränkungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen war eine Festlegung für eine Empfehlung bis zuletzt jedoch nicht vernünftig möglich. Mit dem in Baden-Württemberg zum 29. Juni 2020 gestarteten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen ist aus unserer Sicht nun aber eine hinreichend belastbare Grundlage gefunden, um eine Empfehlung aussprechen zu können. Angesichts der nach wie vor durch die Pandemie beeinträchtigten Lage kann eine solche Empfehlung allerdings nur für das Kindergartenjahr 2020/2021 erfolgen.

Dabei gehen wir davon aus, dass es den Einrichtungen zunehmend gelingen wird, den teilnehmenden Kindern den zeitlichen Betreuungsrahmen anzubieten, der auch vor Beginn der pandemiebedingten Einschränkung möglich war. Sollte dies im Einzelfall nicht gelingen können, wäre von den Trägern zu erwägen, den zu erhebenden Elternbeitrag dann im Verhältnis zum angebotenen Betreuungsumfang anzupassen.

Damit gewährleisten die Träger auch in Zeiten einer solch einschneidenden Pandemie ein bedarfsgerechtes und qualitativ beachtliches Angebot der Kinderbetreuung und zugleich der frühkindlichen Bildung und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur gesellschaftlichen Stabilisierung in der jetzigen Krisenzeit. Die Sicherstellung dieses Angebots beansprucht die

Träger jedoch nicht nur in einem hohen Maße organisatorisch, sondern schlägt durch steigende Personal- und Sachkosten, besonders zur Bewältigung der Hygieneanforderungen, auch finanziell zu Buche. Hinzu kommen die allgemeinen Kostensteigerungen, die unabhängig von der Corona-Pandemie zu verzeichnen sind.

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen haben sich vor diesem Hintergrund darauf verständigt, diese Kostensteigerung zumindest zu einem gewissen Teil auch bei ihrer gemeinsamen Empfehlung zur Fortschreibung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2020/2021 zu berücksichtigen und empfehlen eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um **1,9 Prozent**.

Diese moderate Erhöhung bleibt bewusst hinter der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so zwar einerseits die Einnahmeausfälle nicht zu groß werden zu lassen, andererseits aber auch die Eltern nicht über Gebühr zu belasten. Demnach ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, weil die Kommunalen Landesverbände und die Kirchen in Baden-Württemberg grundsätzlich einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anstreben.

Den kirchlichen und kommunalen Kindergartenträgern in Baden-Württemberg wird daher empfohlen, den Elternbeitrag wie folgt festzusetzen:

1. Beiträge für Kindergärten

	Kiga-Jahr 2020/21	
	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	119 €	130 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	92 €	100 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	61 €	67 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	20 €	22 €

2. Beitragssätze für Krippen

	Kiga-Jahr 2020/21	
	12 Mon.	11 Mon.*
für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**	352 €	384 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren	261 €	285 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren	177 €	193 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren	70 €	76 €

* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

** Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Diese Sätze gelten im kirchlichen Bereich als Landesrichtsätze.

3. Elternbeiträge bei verlängerten Öffnungszeiten/Halbtagskindergarten, Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen

Bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) kann für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in altersgemischten Gruppen muss nach der Betriebserlaubnis je Kind unter 3 Jahren gegenüber der Regelgruppe ein Kindergartenplatz unbesetzt bleiben. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Festlegungen der Elternbeiträge für Kinderkrippen ist in diesem Fall ein Zuschlag von 100 % gegenüber dem Beitrag in Regelgruppen gerechtfertigt.

Die Zu-/Abschläge können kumulativ verwendet werden (z. B. bei Aufnahme von unter 3-jährigen Kindern in eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit).

Basis für die Zu- und Abschläge sowie für deren Höhe ist, dass ein jeweils erhöhter bzw. reduzierter Aufwand vorhanden ist.

4. Sonstige Angebotsformen

Für sonstige Angebotsformen (insbesondere Ganztagesbetreuung) erfolgt keine landesweite Empfehlung zur Höhe der Elternbeiträge.

5. Staffelung der Elternbeiträge

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet.

Zur Definition des Familienbegriffs in diesem Sinne erreichen uns immer wieder Anfragen, beispielsweise ob sog. Zählkinder einzubeziehen sind. Für die aktuell diskutierte Anpassung der Empfehlungen zur Höhe der Elternbeiträge für das Jahr 2019/2020 wird vorgeschlagen, bei der Staffelung auf den Familienhaushalt abzuheben und dies analog der steuerrechtlichen Zuordnung und der Rechtsprechung des BFH (Urteile vom 14. November 2011, X R 24/99; vom 15. Juli 1998, X B 107/97; vom 14. April 1999, X R 11/97) wie folgt zu konkretisieren:

Bei der Sozialstaffelung nach der Zahl der Kinder unter 18 Jahren in der Familie (Familienhaushalt) sind Kinder nur in folgenden Fällen zu berücksichtigen:

- Wenn sie in der Familienwohnung (in der Regel Hauptwohnsitz) leben, wobei eine zeitweilige auswärtige Unterbringung zur Schul- oder Berufsausbildung die Haushaltszugehörigkeit in der Regel nicht unterbricht, wenn dem Kind im Elternhaus ein Zimmer zur Verfügung steht und es regelmäßig an den Wochenenden zurückkommt. Demgegenüber reicht ein Aufenthalt nur in den Ferien oder im Urlaub nicht aus.
- Kinder, die dem Familienhaushalt nicht zuzurechnen sind, werden auch dann nichtberücksichtigt, wenn für diese Kinder von dem im Haushalt Lebenden Unterhaltsleistungen erbracht werden.

Kinder getrenntlebender Eltern, denen das Sorgerecht gemeinsam zusteht, sind im Regelfall dem Haushalt zuzuordnen, in dem sie sich überwiegend aufhalten und wo sich der Mittelpunkt ihres Lebens befindet. In Ausnahmefällen kann auch eine gleichzeitige Zugehörigkeit zu den Haushalten beider Eltern bestehen, wenn in beiden Wohnungen entsprechend ausgestattete Unterkunftsmöglichkeiten für das Kind vorhanden sind, die regelmäßig vom Kind besuchten Einrichtungen von beiden Wohnungen aus ohne Schwierigkeiten für das Kind zu erreichen sind und es sich in beiden Haushalten in annähernd gleichem Umfang aufhält.

6. Individuelle Festlegung der Elternbeiträge vor Ort

Wie bislang sind die vorgenannten, gemeinsam von den vier Kirchen in Baden-Württemberg, den kirchlichen Fachverbänden und den Kommunalen Landesverbänden empfohlenen Beiträge für die Kommunen als Träger von Kindertagesstätten nicht bindend. Es steht jeder Kommune frei, örtlich andere, auch einkommensabhängig gestaffelte Elternbeiträge festzulegen. Wir empfehlen jedoch, auch in diesen Fällen eine einheitliche Festsetzung im Stadtgebiet anzustreben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Roger Kehle
Präsident

gez.
Gudrun Heute-Bluhm
Oberbürgermeisterin a. D.
Geschäftsführendes Vor-
standsmitglied

gez.
Dr. Regina Kebekus
Vorsitzende der
4 Kirchen Konferenz über
Kindergartenfragen für das
Jahr 2020



Schule	HH-Jahr	Essenskosten/ Speiseverwertung tats. Kosten in €	Mensa Bestell- und Abrechnungs- system in €
Grundschule	2016	40.414,46	973,02
	2017	56.542,58	960,01
	2018	63.572,25	971,41
	2019	63.455,86	1.392,51
Schulzentrum	2016	18.460,41	1.294,35
	2017	21.866,02	1.563,22
	2018	18.529,13	721,74
	2019	24.555,52	647,67

Die Zahl der Essen steigt im Bereich der Grundschule, aber auch im Schulzentrum ist seit dem Umbau der Menas und Küche eine steigende Zahl der Essen zu verzeichnen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Preis für das Schulessen an der Grundschule, am Schulzentrum und im Kindergarten von 3,90 € auf 4,20 € zu erhöhen. Für die Kinderkrippe wird das Essen von 3,10 € auf 3,50 € erhöht.

Beschlussantrag:
Der Verwaltungsausschuss beschließt den Preis für das Schulessen

1. an der Grundschule und am Schulzentrum zum Schuljahresbeginn 2020/2021 von bisher 3,90 € auf 4,20 € zu erhöhen,
2. im Kindergarten von 3,90 € auf 4,20 € zu erhöhen,
3. in der Kinderkrippe von 3,10 € auf 3,50 € zu erhöhen.

Anlagen: 0

Beschlussauszüge für ☐ Bürgermeister ☒ Hauptamt ☐ Bauamt ☐ Ortschaft
☐ Kämmerei

Aulendorf, den 15.07.2020

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/186/2020	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
22.07.2020	Verwaltungsausschuss	Ö	Entscheidung
01.07.2020	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
TOP: 2 7 Beauftragung einer Organisationsuntersuchung			
Ausgangssituation: Die Verwaltung der Stadt Aulendorf ist derzeit dreigliedrig in Hauptamt (12 Mitarbeiter), Kämmerei (14 Mitarbeiter) und Bauamt (9 Mitarbeiter) strukturiert. Insgesamt sind 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kernverwaltung beschäftigt. Die Stadt Aulendorf hat aufgrund ihrer Finanzsituation in den Jahren 2008 ff im Rahmen eines Personalabbaukonzeptes Stellenanteile im gesamten Bereich (mit Ausnahme der Betreuungseinrichtungen) reduziert. In den vergangenen Jahren sind weitere Aufgaben hinzugekommen, die von der Verwaltung übernommen werden müssen. Des Weiteren wurden aufgrund der positiven Entwicklung der Stadt Aulendorf wieder verstärkt Aufgaben im Bereich der Daseinsvorsorge und des Tourismusbereichs übernommen und teilweise Stellen geschaffen. Im Rahmen einer Organisationsuntersuchung und Personalbedarfsermittlung ist zu überprüfen, ob an der bisherigen Aufbaustruktur festgehalten werden soll und ob Anpassungen im Bereich des Personalbedarfs erforderlich sind. Die Firma Allevo Kommunalbedarfsberatung wurde um Abgabe eines Angebotes für eine Organisationsberatung und einer Personalbedarfsermittlung gebeten. Das Angebot liegt der Beratungsvorlage bei. Die Organisationsberatung umfasst im Wesentlichen folgende Leistungen: - Aufarbeitung des Istzustandes - Struktur der Stadt Aulendorf mit demografischer Entwicklung als Rahmenbedingung für die örtliche Verwaltung - Qualitative Betrachtung der Personalkennndaten - o Altersstruktur - Gezielte Aufbereitung des Personalbedarfs innerhalb aller Aufgabengruppen (SOLL-IST Abgleich) - Aufgabenverteilung (Geschäftsverteilung) und Vertretungsregelung - Digitale Zusammenstellung über alle Stellenbeschreibungen (Grundlage für die Erarbeitung veränderten Stellenzuschnitte (SOLL) und die Personalbedarfsbemessung) - Betrachtung der einzelnen fachlichen Bereiche - Gezielte Betrachtung der einzelnen Teilaufgaben - Ermittlung des Personalbedarfs über - o eigene Projektwerte - o vergleichende Kennzahlen - o interkommunalen Vergleich - o Kennzahlen verschiedener Rechnungshöfe und Institutionen - Vorschläge zur Verbesserung der Organisationsstruktur - Führung/Führungssystem - Bürgerservice - Organisationskultur - EDV-Einsatz/Anwendung			

- Gremienarbeit
- Verwaltungsmodernisierung
- Datenschutz
- Allgemeine organisatorische Optimierung
- Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit
- Außenwirkung/Image
 - o Telefon
 - o Beschreibung von Schwachstellen
- Vorschlag zur Neukonzeption (SOLL)

Mit der Beauftragung der Organisationsberatung nach Modul 1 ist die Personalbedarfsermittlung nach Modul 2 bzw. Modul 3 enthalten.

Die Verwaltung schlägt vor, das Modul 1 des Angebotes, Organisationsberatung, an die Firma Allevo zum Angebotspreis von 28.798 €/brutto zu vergeben.

Beschlussantrag:

Die Firma Allevo Kommunalberatung wird gem. ihrem Angebot mit der Erstellung einer Organisationsberatung für die Kernverwaltung (Modul 1) beauftragt.

Anlagen:

Angebot der Firma Allevo vom 29.04.2020

Beschlussauszüge für

☒ Bürgermeister
☐ Kämmerei

☒ Hauptamt
☐ Bauamt

☐ Ortschaft

Aulendorf, den 14.07.2020



29.04.2020

Stadt Aulendorf

Angebot
Organisationsberatung/
Personalbedarfsermittlung Kernverwaltung



Inhalt

1. Ausgangssituation.....	4
2. Unsere Arbeitsweise	5
3. Modul 1: Organisationsberatung Kernverwaltung.....	6
4. Modul 2: Personalbedarfsermittlung mit Interview.....	8
5. Modul 2: Personalbedarfsermittlung ohne Interview.....	10
6. Honorare, Stundensätze, Konditionen.....	12
7. Unsere Preis-Garantie	13
7.1. Fälligkeit	13
7.2. Gewährleistung und Haftung.....	13
8. Bearbeitungsdauer	14
9. Unsere besonderen Merkmale	15
10. Referenzen.....	16
10.1. Mitarbeiter und Qualifikation	17
10.2. Bereich Organisation - Zusammen über 100 Jahre Erfahrung	18
10.3. Beraterprofile.....	19
10.4. Was Kunden über uns sagen.....	26
11. Schlussbemerkungen.....	30



Wir haben nur zufriedene Kunden

Unternehmensleitbild



1. Ausgangssituation

Herr Matthias Burth, Bürgermeister der Stadt Aulendorf, hat uns am 10.03.2020 zur Abgabe eines Angebotes für eine Organisationsberatung beziehungsweise Personalbedarfsermittlung in der Kernverwaltung aufgefordert.

Die Stadt Aulendorf liegt im Landkreis Ravensburg und hat ca. 10.200 Einwohner, die auf einer Gemarkungsfläche von 52,34 Quadratkilometern leben.

Die Organisationsberatung soll die Verwaltung der Stadt Aulendorf umfassen. In der Kernverwaltung sind derzeit 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

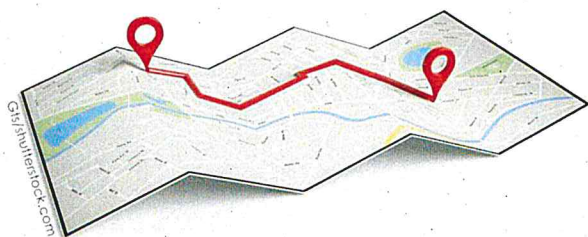
Die Verwaltung in Aulendorf ist dreigliedrig in Hauptamt (12 MA), Kämmerei (14 MA) und Bauamt (9 MA) strukturiert.

Die Stadt Aulendorf hat aufgrund ihrer speziellen Situation in den letzten Jahren, trotz neuer Aufgaben, wie bei allen anderen Kommunen auch, keine neuen Stellen geschaffen, sondern eher noch Stellen reduziert.

Nun soll im Rahmen einer Organisationsberatung oder Personalbedarfsermittlung auf der Basis des aktuellen Aufgabenbestandes der Personalbedarf ermittelt werden.

Wir bieten unsere Beratung in einzelnen Modulen an. So ist sichergestellt, dass diese bestmöglich auf Ihre Anforderungen abgestimmt sind.

- Modul 1: Organisationsberatung Kernverwaltung
- Modul 2: Personalbedarfsermittlung Kernverwaltung mit Interview
- Modul 3: Personalbedarfsermittlung Kernverwaltung ohne Interview





2. Unsere Arbeitsweise

Die Beratung der **Allevo Kommunalberatung** zeichnet sich durch konkrete, direkt umsetzbare Maßnahmen und Vorschläge aus. Wir praktizieren eine pragmatische Arbeitsweise.

Besonderes Merkmal unserer Beratung ist die Abdeckung der Schnittstelle zwischen Gutachten und Umsetzung. Wir erachten es als notwendig, praxisnahe Dienstleistungen zu erbringen, die unseren Kunden eine direkte Hilfestellung sind.

Gutachterliche Organisationsberatung

Mit Hilfe einer komprimierten Ausarbeitung in Form einer Checkliste (To-Do-Liste) über alle Vorschläge und Maßnahmen geben wir unseren Kunden eine direkt nutzbare Hilfestellung, um die festgestellten Optimierungen angehen zu können.

Umsetzungsbegleitung

Bei der Umsetzungsbegleitung begleiten wir unseren Auftraggeber direkt vor Ort bei der Umsetzung der Empfehlungen aus der gutachterlichen Organisationsberatung. Vorgeschlagene Empfehlungen werden gemeinsam so umgesetzt, dass sie sich passgenau in die Organisation einfügen.





3. Modul 1: Organisationsberatung Kernverwaltung

Unsere Leistungen

- Einführungsinformation und Einführungsworkshop für alle Mitarbeiter
 - Vorstellung der Berater
 - Information über den Ablauf
 - Motivation zur aktiven Mitarbeit
 - Bestandserfassung in Form eines Workshops
 - Anwendung unterschiedlicher Workshoptechniken
 - Gemeinsame Erarbeitung der Stärken der Kernverwaltung
 - Gemeinsame Erarbeitung der Schwächen der Kernverwaltung
 - Konkrete Ansatzpunkte aus der Sicht der Mitarbeiter
 - Zusammenfassung und Information über die Ergebnisse des Workshops

- Aufbereitung des IST-Zustandes durch
 - Einzelgespräche mit dem Bürgermeister und den Führungskräften am Arbeitsplatz (ausführliches Interview etwa drei Stunden)
 - Einzelgespräche mit allen Mitarbeitern am Arbeitsplatz (ausführliches Interview etwa zwei Stunden)
 - Datenerhebung auf der Basis vorhandener Unterlagen
 - Fotodokumentation der Rahmenbedingungen

- Erstellung einer Ausarbeitung mit den Inhalten
 - Struktur der Stadt Aulendorf mit demografischer Entwicklung als Rahmenbedingung für die öffentliche Verwaltung
 - Qualitative Betrachtung der Personalkennndaten
 - Altersstruktur
 - Ausbildungsstand
 - Übertragung von Urlaubstagen
 - Zusätzliche Arbeitsstunden
 - Etc.
 - Gezielte Aufbereitung des Personalbedarfs innerhalb aller Aufgabengruppen (SOLL - IST Abgleich)
 - Aufgabenverteilung (Geschäftsverteilung) und Vertretungsregelung
 - Digitale Zusammenstellung über alle Stellenbeschreibungen (Grundlage für die Erarbeitung veränderter Stellenzuschnitte (SOLL) und die Personalbedarfsbemessung)
 - Betrachtung der einzelnen fachlichen Bereiche
 - gezielte Betrachtung der einzelnen Teilaufgaben
 - Ermittlung des Personalbedarfs über
 - Eigene Projektwerte
 - vergleichende Kennzahlen



- Interkommunalen Vergleich
 - Kennzahlen verschiedener Rechnungshöfe und Institutionen
 - Vorschläge zur Verbesserung der Organisationsstruktur
 - Führung/Führungssystem
 - Führungsrunde
 - Information und Kommunikation
 - Führen durch Ziele und Zielvereinbarungen
 - Mitarbeitergespräche
 - Mitarbeiterbeurteilung (LOB)
 - Planung und Terminierung
 - Personalentwicklung/Personalförderung
 - Bürgerservice
 - Organisationskultur
 - EDV-Einsatz/Anwendung
 - Räumliche Unterbringung
 - Gremienarbeit
 - Verwaltungsmodernisierung
 - Datenschutz
 - Allgemeine organisatorische Optimierung
 - Möglichkeiten zur interkommunalen Zusammenarbeit
 - Außenwirkung/Image
 - Telefon
 - Öffnungszeiten und Bürgerservice
 - Corporate Identity
 - Beschreibung von Schwachstellen
 - Vorschlag zur Neukonzeption (SOLL)
- Entwurfsfassung
- Besprechung der Entwurfsfassung mit den Ansprechpartnern der Stadt Aulendorf (Dauer ca. 1 Arbeitstag)
 - Qualitäts-/Inhaltskontrolle durch den Auftraggeber
 - Erläuterung der Handlungsempfehlungen
 - Erstellung einer Checkliste über alle Empfehlungen als Arbeitshilfe zur Umsetzung der Ausarbeitung
- Erstellung der Endfassung
- Einarbeitung von Änderungen aus der Entwurfsbesprechung
 - Überlassung der Endfassung
- Ergebnispräsentation in einem Gremium und vor den Mitarbeitern (an einem Tag)
- Vorstellung und Erläuterung der Ergebnisse der Beratung
 - Empfehlungen über Punkte, die in einem Gremium zu entscheiden sind



4. Modul 2: Personalbedarfsermittlung mit Interview

Unsere Leistungen

- Einführungsgespräch mit unseren Ansprechpartnern der Kernverwaltung
 - Vorstellung der Berater
 - Information und Abstimmung über den Projektablauf
 - Abstimmung über quantitativen und qualitativen Ermittlungsteil
 - Terminabstimmung für die Interviews mit den Führungskräften
 - Gemeinsame Sichtung vorhandener und verfügbarer Unterlagen hier: insbesondere Stellenbeschreibungen
 - Informationen über „örtliche Besonderheiten“
 - Anforderung weiterer für das Projekt nützlicher Unterlagen
 - Konkrete, wichtige Ansatzpunkte aus der Sicht der Gesprächspartner
- Einführungsinformation für alle Mitarbeiter
 - Vorstellung der Berater
 - Information über den Projektablauf
 - Informationen zur Aktualisierung der Stellenbeschreibungen
 - Aufforderung zur getrennten Darstellung von Hauptaufgaben und Aufgaben, die bspw. im Rahmen von IKZ wahrgenommen werden
 - Sensibilisierung für „örtliche Besonderheiten“
 - Information und Erläuterung über Hilfestellungen von **Allevo**
 - Information über das gemeinsame Interview zur Besprechung der Stellenbeschreibung
- Interviews mit allen Führungskräften und Mitarbeitern der Kernverwaltung
 - Interviews mit den Führungskräften. Jeweils Amtsleiter und Stellvertreter und mit dem Bürgermeister (7 Interviews à ca. 2-3 Stunden)
 - Intensive Besprechung der Stellenbeschreibungen mit allen Mitarbeitern der drei Ämter (28 Interviews à ca. 1,5 Stunden)
- Erstellung einer Ausarbeitung mit den Inhalten
 - Struktur der Stadt Aulendorf mit demografischer Entwicklung als Rahmenbedingung für die öffentliche Verwaltung
 - Qualitative Betrachtung der Personalkennndaten
 - Altersstruktur
 - Ausbildungsstand
 - Übertragung von Urlaubstagen
 - Zusätzliche Arbeitsstunden
 - Etc.





- Quantitative Betrachtung
 - Gezielte Aufbereitung des Personalbedarfs innerhalb aller Aufgabengruppen (SOLL - IST Abgleich in einem mehrstufigen Verfahren)
 - Aufgabenverteilung (Geschäftsverteilung)
 - Digitale Zusammenstellung über alle Stellenbeschreibungen (Grundlage für die Erarbeitung veränderter Stellenzuschnitte (SOLL) und die Personalbedarfsbemessung)
 - Ermittlung des Personalbedarfs über
 - Eigene Projektwerte
 - vergleichende Kennzahlen
 - Interkommunalen Vergleich
 - Kennzahlen verschiedener Rechnungshöfe und Institutionen
 - Analyse und Beschreibung der Ergebnisse der Personalbedarfsermittlung sowie Erläuterung des möglichen Übergangs vom IST zum SOLL in vier logischen Verfahrensschritten
 - Vorschlag zur Neukonzeption (SOLL)
-
- Entwurfsfassung
 - Besprechung der Entwurfsfassung mit den Ansprechpartnern der Stadt Aulendorf (Dauer ca. ½ - 1 Arbeitstag)
 - Qualitäts-/Inhaltskontrolle durch den Auftraggeber
 - Besprechung der Ergebnisse
 - Erläuterung der Handlungsempfehlungen
-
- Erstellung der Endfassung
 - Einarbeitung von Änderungen aus der Entwurfsbesprechung
 - Überlassung der Endfassung

Optional:

- Ergebnispräsentation in einem Gremium und vor den Mitarbeitern (an einem Tag)
 - Vorstellung und Erläuterung der Ergebnisse der Beratung
 - Empfehlungen über Punkte, die in einem Gremium zu entscheiden sind



5. Modul 2: Personalbedarfsermittlung ohne Interview

Unsere Leistungen

- Einführungsgespräch mit unseren Ansprechpartnern der Kernverwaltung
 - Vorstellung der Berater
 - Information und Abstimmung über den Projektablauf
 - Abstimmung über quantitativen und qualitativen Ermittlungsteil
 - Terminkoordination für die Interviews mit den Führungskräften
hier: Bürgermeister und je Amt Amtsleiter und Stellvertreter
Gemeinsame Sichtung vorhandener und verfügbarer Unterlagen
hier: insbesondere Stellenbeschreibungen
 - Informationen über „örtliche Besonderheiten“
 - Anforderung weiterer für das Projekt nützlicher Unterlagen
 - Konkrete, wichtige Ansatzpunkte aus der Sicht der Gesprächspartner

- Aufbereitung des IST-Zustandes durch
 - Einzelgespräche mit dem Bürgermeister und den oben aufgeführten Führungskräften
(7 ausführliche Interviews à ca. 3-4 Stunden)
 - Datenerhebung auf der Basis vorhandener Unterlagen
 - Stellenbeschreibungen aller Mitarbeiter werden, auf **Allevo**-Formular zur Verfügung gestellt

- Erstellung einer Ausarbeitung mit den Inhalten
 - Struktur der Stadt Aulendorf mit demografischer Entwicklung als Rahmenbedingung für die öffentliche Verwaltung
 - Qualitative Betrachtung der Personalkennndaten
 - Altersstruktur
 - Ausbildungsstand
 - Übertragung von Urlaubstagen
 - Zusätzliche Arbeitsstunden
 - Etc.
 - Quantitative Betrachtung
 - Gezielte Aufbereitung des Personalbedarfs innerhalb aller Aufgabengruppen
(SOLL - IST Abgleich in einem mehrstufigen Verfahren)
 - Aufgabenverteilung (Geschäftsverteilung)
 - Digitale Zusammenstellung über alle Stellenbeschreibungen (Grundlage für die Erarbeitung veränderter Stellenzuschnitte (SOLL) und die Personalbedarfsbemessung)
 - Ermittlung des Personalbedarfs über
 - Eigene Projektwerte
 - vergleichende Kennzahlen



- Interkommunalen Vergleich
- Kennzahlen verschiedener Rechnungshöfe und Institutionen
- Analyse und Beschreibung der Ergebnisse der Personalbedarfsermittlung sowie Erläuterung des möglichen Übergangs vom IST zum SOLL in vier logischen Verfahrensschritten
- Vorschlag zur Neukonzeption (SOLL)

- Entwurfsfassung
 - Besprechung der Entwurfsfassung mit den Ansprechpartnern der Stadt Aulendorf (Dauer ca. ½ - 1 Arbeitstag)
 - Qualitäts-/Inhaltskontrolle durch den Auftraggeber
 - Besprechung der Ergebnisse
 - Erläuterung der Handlungsempfehlungen

- Erstellung der Endfassung
 - Einarbeitung von Änderungen aus der Entwurfsbesprechung
 - Überlassung der Endfassung

Optional:

- Ergebnispräsentation in einem Gremium und vor den Mitarbeitern (an einem Tag)
 - Vorstellung und Erläuterung der Ergebnisse der Beratung
 - Empfehlungen über Punkte, die in einem Gremium zu entscheiden sind



6. Honorare, Stundensätze, Konditionen

Dienstleistungen	Honorar	
	netto	brutto
Modul 1: Organisationsberatung		
Leistungen gemäß Angebotsbeschreibung	24.200,00 €	28.798,00 €
Modul 2: Personalbedarfsermittlung mit Interview		
Leistungen gemäß Angebotsbeschreibung	18.300,00 €	21.777,00 €
Modul 3: Personalbedarfsermittlung ohne Interview		
Leistungen gemäß Angebotsbeschreibung	14.000,00 €	16.660,00 €
Optionale Leistungen		
zusätzliche Vor-Ort-Termine (z.B. Besprechungen, Präsentationen, etc.)	nach Aufwand	
Übertragung von Stellenbeschreibungen auf das Formular der Allevo Kommunalberatung sofern notwendig, je Stelle	50,00 €	59,50 €
1/2 Beratertag	500,00 €	595,00 €
Beratertag	1.000,00 €	1.190,00 €
Nebenkosten		
Alle beschriebenen Leistungen verstehen sich inklusive Nebenkosten.		

An dieses Angebot halten wir uns für die Dauer von bis zu sechs Monaten gebunden.



7. Unsere Preis-Garantie

Im Rahmen unserer Preis-Garantie sichern wir Ihnen unsere Preise, die mit der jeweiligen Leistungs-Garantie korrespondieren, für die Dauer eines Zeitraumes zu, der den geplanten bzw. gewünschten Fertigstellungstermin deutlich überschreitet. Für unsere Arbeiten aus dem vorliegenden Angebot garantieren wir unsere Preise und Kostensätze, auch bei Verzögerungen, die nicht von uns zu verantworten sind, über den im Absatz „Bearbeitungsdauer“ genannten Zeitraum hinaus bis hin zur Dauer von zwölf Monaten nach Auftragsvergabe. Erst danach erfolgt eine Anpassung der Preise und Honorare nach Maßgabe der Teuerungsrate (bisher ca. 2 % bis 3 % per anno).

7.1. Fälligkeit

Das Honorar für die Leistungen wird entsprechend dem Arbeitsfortschritt fällig.

7.2. Gewährleistung und Haftung

- Die Gewährleistung und Haftung richten sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Die Gewährleistungspflicht beginnt mit dem Tag, an dem der Auftraggeber die Endfassung vom Auftragnehmer erhalten hat.
- Die Haftung aus Vermögensschäden ist auf 500.000 Euro beschränkt. Sollten Sie dieser Haftungshöchstsumme nicht zustimmen, so geben Sie bitte die von Ihnen gewünschte Erhöhung an, damit wir Ihnen ein entsprechend modifiziertes Angebot unterbreiten können.



alexwhite/shutterstock.com



8. Bearbeitungsdauer

Wir gehen bei einem Projekt im vorgestellten Umfang und in der Größenordnung der Stadt Aulendorf, je nach Modul, von einer Bearbeitungsdauer von etwa vier bis sechs Monaten aus.

Nach der Beauftragung wird gemeinsam ein Projektplan abgestimmt und erstellt. Wir richten uns im Zeitplan weitestgehend nach Ihren Anforderungen und Bedürfnissen.

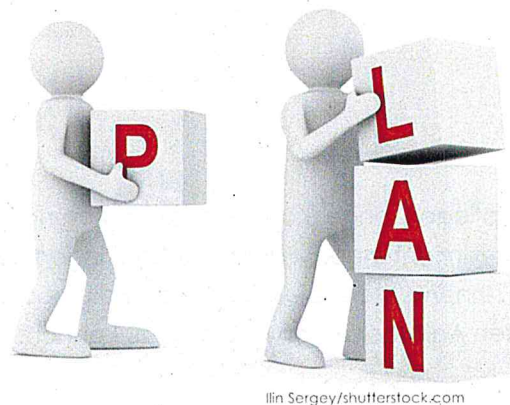
Nachfolgend haben wir ein Muster zu einem Projektablauf eingefügt:

Muster - Projektablauf Organisationsberatung							
	06/2020	07/2020	08/2020	09/2020	10/2020	11/2020	12/2020
- Projektfeld- und Zeitplanung - Anforderung und Auswertung von Grundlagendaten							
- Auftaktgespräch - Mitarbeiterinformation - Gespräche mit den Mitarbeitern - Bestandsaufnahme vor Ort							
- Dokumentationserstellung - Überlassung als Entwurf							
- Erläuterung und Besprechung der Dokumentation - Erstellung Endfassung - Überlassung Endfassung							
- Ergebnispräsentation in einem Gremium - Mitarbeiterinformation							
optional: - Stellenbewertung							
optional: - Umsetzungsbegleitung einzelner Themenbereiche							



9. Unsere besonderen Merkmale

- Durchführung der Beratung durch ein Team, bestehend aus Mitarbeitern mit verwaltungs- und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen sowie großer Beratungserfahrung
- Durchführung einer Mitarbeiterinformation/Workshop zu Beginn der Bearbeitung
- Persönliche Mitarbeitergespräche am Arbeitsplatz
- Neben den harten Faktoren (Organisationsstrukturen, Aufgabenverteilung, etc.) betrachten wir auch die weichen Faktoren (Organisationskultur, Zusammenarbeit, Betriebsklima, etc.)
- Erstellung und Überlassung umfangreicher, sofort einsetzbarer Arbeitsmittel (auch in digitaler Form)
- Komprimierte Ausarbeitung in Form einer Maßnahmenliste
- Gemeinsame Workshops zur Umsetzung der Vorschläge und Maßnahmen aus der Maßnahmenliste
- Für alle umzusetzenden Vorschläge und Maßnahmen wird jeweils ein für die Umsetzung verantwortlicher Mitarbeiter benannt und ein Termin fixiert
- Integration der Mitarbeiter im Rahmen von Gesprächen, Workshops und Arbeitsgruppen („Betroffene zu Beteiligten machen“)



ilin Sergey/shutterstock.com



10. Referenzen

Die **Allevo Kommunalberatung** ist ein bundesweit tätiges Unternehmen, das 1987 gegründet wurde. Damit blicken wir inzwischen auf eine über 30-jährige Unternehmensgeschichte zurück.

Wir waren seither für mehr als 1.200 verschiedene Auftraggeber in rund 13.000 Projekten tätig. Davon entfallen gut 2.200 Projekte auf den Bereich Organisation.

Unsere Auftraggeber sind ausschließlich Kommunen und Landkreise, einschließlich Ihrer Einrichtungen, Betriebe und Verbände. Diese betreuen wir von fünf Standorten im Bundesgebiet aus.



Wir pflegen enge Kontakte zu kommunalen Spitzenverbänden, Kommunalaufsichten, Prüfungseinrichtungen, Fachanwälten, Ingenieurbüros und Softwareanbietern. So ist es uns möglich, Ihnen unsere Dienstleistungen mit höchster Qualität und immer auf Grundlage der aktuellsten Anforderungen anbieten zu können.



10.1. Mitarbeiter und Qualifikation

Unser Haus, als Anbieter kommunaler Dienstleistungen, beschäftigt sich schon seit seiner Gründung mit Aufgaben und Lösungen zu allen angebotenen Bereichen. Unser Team garantiert Ihnen eine zuverlässige, termingerechte und kundenorientierte Projektbearbeitung.

Derzeit sind bei uns Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit folgenden Qualifikationen beschäftigt:

- Diplom-Verwaltungswirt (FH)
- Betriebswirt (Bachelor of Arts)
- Diplom-Kauffrau/-mann
- Diplom-Wirtschaftsjurist (Diplom, LL.B.)
- Volljurist
- Diplom-Staatswissenschaftler
- Sozialwissenschaftler (Master of Arts)
- Wirtschaftshistoriker (Master of Arts)
- Diplom-Ingenieur
- Vermessungstechniker
- Bankkaufmann, Hochschulfachökonom Rechnungswesen
- Politikwissenschaftler (Master of Arts)
- Diplom-Pädagoge
- kaufmännische Angestellte
- Kauffrauen für Bürokommunikation



10.2. Bereich Organisation - Zusammen über 100 Jahre Erfahrung

- Standort Obersulm:
 - Klaus Westhauser, Dipl.-Kaufmann, Geschäftsführer
 - Tanja Bähr, Dipl.-Verwaltungswirtin (FH) und Betriebswirtin
 - Christian Rottländer, Politikwissenschaftler, Master of Arts
 - Stefan Streich, Politikwissenschaftler, Master of Arts
 - Jakob Bubenheimer, Sozialwissenschaftler, Master of Arts
- Standort Reichenbach:
 - Stefanie Steudel, Master of Arts in Ökonomie und Management
 - Gabor Müller, Wirtschaftshistoriker, Master of Arts
- Standort Meerbusch:
 - Stephan Metz, Dipl.-Pädagoge, Geschäftsführer
 - Frank Tigges, Sozialwissenschaftler, Master of Arts
 - Sebastian Schneider, Dipl.-Verwaltungswissenschaftler
 - Rasmus Hachmann, Politikwissenschaftler, Master of Arts



10.3. Beraterprofile

Im Folgenden stellen wir Ihnen die Berater unseres Unternehmens aus dem Bereich Organisation vor. Das Beraterteam wird im Rahmen der Projektabstimmung speziell für die Bedürfnisse der Stadt Aulendorf zusammengestellt.

Wir arbeiten bei einem Projekt in der vorgestellten Größenordnung grundsätzlich mit mehreren Beratern parallel, um eine qualitativ hochwertige, fristgerechte und spezifisch auf die Bedürfnisse zugeschnittene Beratungsleistung zu erbringen.





Klaus Westhauser

Diplom-Kaufmann

Wirtschafts- und Organisationsberatung

Löwensteiner Straße 80

74182 Obersulm

Tel.: 07134/518-36

Fax: 07134/518-38

klaus.westhauser@kommunalberatung.de

Ausbildung

Universität der Bundeswehr

Studium der Wirtschafts- und Organisationswissenschaften

Berufserfahrung

Seit 1993 in der Kommunalberatung tätig

- Berater Fulte & Fingerle
- Senior Berater KGSt Consult
- Geschäftsführer Allevo Kommunalberatung

Tätigkeiten

Organisationsberatungen

- Beratungen in öffentlichen Einrichtungen aller Art
- Einführung von Modulen des Neuen Steuerungsmodells
- Konzeptionen für Bürgerbüros
- Gebäudemanagement

Bauhoforganisation

- Gesamtoptimierung
- Kosten- & Leistungsrechnungssystemen
- EDV-Einführung & Wirtschaftlichkeitsanalysen

Qualitätsmanagement

- Einführung von QM-Systemen
- Zertifizierung nach DIN EN ISO 9000ff

Bäderorganisation

- Erarbeitung von Organisationshandbüchern
- Haftungsrechtliche Regelungen

Stellenbewertung

- Stellenbewertungen nach TVöD

Personalmanagement

- Personalbedarfsbemessung und -entwicklung
- Personalauswahl und -beschaffung

Durchführung von Seminaren und Workshops

- Referent in offenen und Inhouse-Seminaren
- Moderation Workshops



Tanja Bähr

Diplom-Verwaltungswirtin (FH)

Wirtschafts- und Organisationsberatung

Löwensteiner Straße 80

74182 Obersulm

Tel.: 07134/518-10

tanja.baehr@kommunalberatung.de

Ausbildung

Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen, Ludwigsburg

VWA Stuttgart

- Betriebswirtin (VWA)

Berufserfahrung

Seit 1993 in der Kommunalberatung tätig

- Fachberaterin Roland Eberhard GmbH, Lauffen/Neckar
- Allevo Kommunalberatung seit 2007

Tätigkeiten

Organisationsberatungen

- Beratungen in öffentlichen Einrichtungen aller Art
- Einführung von Modulen des Neuen Steuerungsmodells
- Konzeptionen für Bürgerbüros

Stellenbewertung

- Stellenbewertungen nach TVöD, TV-L, TV-V
- KGSt-Akkreditierung zur Bewertung von Dienstposten gemäß analytischem Dienstpostenbewertungsmodell

Begleitung bei der Einführung neuer Tarife

- Überleitung und Seminarkonzeption TV-V/TVöD/TV-L plus

Personalmanagement

- Personalbedarfsbemessung und -entwicklung für alle kommunalen Bereichen



Zertifikat

Frau

Tanja Bähr
(Allevo Kommunalberatung GmbH)

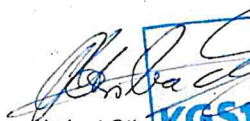
hat sich zur

KGSt®-Fachberaterin **„Stellenbewertung für Beamte“**

qualifiziert. Sie hat dies durch den Besuch der KGSt®- Seminare „Bewertung von Beamtenstellen – Basis- und AufbauSeminar“ nachgewiesen.

Frau Tanja Bähr ist verpflichtet sich regelmäßig fortzubilden.

Dieses Zertifikat ist gültig vom 10.11.2019 bis 05.07.2021.


Norbert Ottersbach
Geschäftsbereichsleitung, Seminare & Kongresse

Kommunale
Gemeinschaftsstelle
für Verwaltungs-
management
Gereonstraße 10-32
50675 Köln



Christian Rottländer

Master of Arts

Wirtschafts- und Organisationsberatung

Löwensteiner Straße 80

74182 Obersulm

Tel.: 07134/518-35

Fax: 07134/518-38

christian.rottlaender@kommunalberatung.de

Ausbildung

Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Studium der Politikwissenschaft

- Schwerpunkt Öffentliche Verwaltung

Tätigkeiten

Organisationsberatungen

- Beratungen in öffentlichen Einrichtungen aller Art
- Einführung von Modulen des Neuen Steuerungsmodells
- Konzeptionen für Bürgerbüros

Bauhoforganisation

- Gesamtoptimierung
- Kosten- & Leistungsrechnungssystemen
- EDV
- Wirtschaftlichkeitsanalysen

Bäderorganisation

- Erarbeitung von Organisationshandbüchern
- Haftungsrechtliche Regelungen

Stellenbewertung

- Stellenbewertungen nach TVöD, TV-L, TV-V

Personalmanagement

- Personalbedarfsbemessung und -entwicklung
- Personalauswahl und -beschaffung

Durchführung von Seminaren und Workshops

- Referent in offenen und Inhouse-Seminaren
- Moderation Workshops

Strategie

- Analyse und Bewertung der Qualität von Führungsstrukturen
- Moderation von Leitbild- und Strategieprozessen



Stefan Streich

Master of Arts

Wirtschafts- und Organisationsberatung

Löwensteiner Straße 80

74182 Obersulm

Tel.: 07134/518-40

Fax: 07134/518-38

stefan.streich@kommunalberatung.de

Ausbildung

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Studium der Politikwissenschaft und Skandinavistik

Tätigkeiten

Organisationsberatungen

- Beratungen in öffentlichen Einrichtungen aller Art
- Einführung von Modulen des Neuen Steuerungsmodells
- Konzeptionen für Bürgerbüros

Bauhoforganisation

- Gesamtoptimierung
- Kosten- & Leistungsrechnungssystemen
- EDV
- Wirtschaftlichkeitsanalysen

Bäderorganisation

- Erarbeitung von Organisationshandbüchern
- Haftungsrechtliche Regelungen

Stellenbewertung

- Stellenbewertungen nach TVöD

Personalmanagement

- Personalbedarfsbemessung und -entwicklung
- Personalauswahl und -beschaffung

Durchführung von Seminaren und Workshops

- Referent in offenen und Inhouse-Seminaren
- Moderation Workshops

Strategie

- Analyse und Bewertung der Qualität von Führungsstrukturen
- Moderation von Leitbilddiskussionen und Strategieprozessen



Jakob Bubenheimer

Master of Arts

Wirtschafts- und Organisationsberatung

Löwensteiner Straße 80

74182 Obersulm

Tel.: 07134/518-11

jakob.bubenheimer@kommunalberatung.de

Ausbildung

Universität Konstanz

Studium der Politik- und Verwaltungswissenschaft

- Schwerpunkt Öffentliche Verwaltung

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Studium der Caritaswissenschaft und Ethik

- Schwerpunkt Sozialstaat und Wohlfahrtsverbände

Tätigkeiten

Organisationsberatungen

- Beratungen in öffentlichen Einrichtungen aller Art
- Einführung von Modulen des Neuen Steuerungsmodells
- Konzeptionen für Bürgerbüros

Bauhoforganisation

- Gesamtoptimierung
- Kosten- & Leistungsrechnungssystemen
- EDV
- Wirtschaftlichkeitsanalysen

Personalmanagement

- Personalbedarfsbemessung und -entwicklung
- Personalauswahl und -beschaffung



10.4. Was Kunden über uns sagen



Gemeinde Waldbronn
Bürgermeisteramt



Gemeinde Waldbronn · Marktplatz 7 · 76337 Waldbronn

Allevo Kommunalberatung
Herrn Christian Rottländer
Löwensteiner Straße 80

74182 Obersulm

09.04.2019

AZ.: RB

Durchführung einer Organisationsuntersuchung der Kernverwaltung der Gemeinde Waldbronn

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Rottländer,

die Firma Allevo Kommunalberatung hat in der Zeit vom 10.07.2018 (Startworkshop) bis zum 26.03.2019 (Ergebnispräsentation) eine Organisationsuntersuchung in der Kernverwaltung der Gemeinde Waldbronn durchgeführt.

Das Ergebnis der Untersuchung beinhaltet eine Vielzahl von praxisnahen und umsetzbaren Vorschlägen, die uns bei der Optimierung und Weiterentwicklung unserer Verwaltungsstrukturen bereits heute sehr geholfen haben. Viele Empfehlungen haben eine sofortige Effizienzsteigerung bewirkt. Die Ergebnisse nehmen wir als Grundlage zur weiteren Verbesserung unserer Organisation.

Die Zusammenarbeit mit der Allevo Kommunalberatung war sehr angenehm, konstruktiv und zielorientiert. Insbesondere bei der Durchführung der Einzelinterviews hat sich die enorme fachliche und soziale Kompetenz der eingesetzten Beraterinnen und Berater gezeigt.

Wir bedanken uns für die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihrem Unternehmen weiterhin viel Erfolg.

Freundliche Grüße

Franz Masino

Tel. 07243-609-0
Fax 07243-609-89
gemeinde@waldbronn.de
www.waldbronn.de

Sprechzeiten Verwaltung
Mo, Mi, Fr 9 – 12 Uhr, Do 14 – 18 Uhr
Sprechzeiten Bürgerbüro
Mo – Mi 7 – 16 Uhr, Do 7 – 18 Uhr, Fr 7 – 12 Uhr

Volksbank Ettlingen
IBAN: DE55 6609 1200 0050 1884 00
BIC: GENODE 61 ETT

Sparkasse Karlsruhe
IBAN: DE51 6605 0101 0001 0435 53
BIC: KARSDE 66



Stadt St. Blasien - Am Kurgarten 11 - 79837 St. Blasien

Allevo Kommunalberatung
Wirtschafts- und Managementberatung
für Kommunen
Löwensteiner Straße 80
74182 Obersulm

Allevo Kommunalberatung	
YH	
03. APR. 2019	
Mit der Bitte um	



Hauptamt

Ihr Ansprechpartner:
Monja Dietz
Telefon: +49 7672 / 414-51
Telefax: +49 7672 / 4616
E-Mail: monja.dietz@stblasien.de
Aktenzeichen: 042.02
(Bitte bei Antwort angeben)

27. März 2019

Referenzschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Stadt St. Blasien stand letztmals am 30.10.1984 durch die GPA eine Arbeitsbewertung innerhalb der Verwaltung an. Aufgrund der hinzugekommenen Aufgabenfülle kam es in den letzten Jahren zu einigen Veränderungen in unserer Stadt. Deshalb war es nun an der Zeit, eine Organisationsuntersuchung in Angriff zu nehmen. In diesem Zusammenhang fiel unser Wahl auf die Kommunalberatung Allevo, die uns in diesem Projekt unterstützte.

Die Beratung und Betreuung überzeugte uns stets in qualitativer und quantitativer Hinsicht. Durch Gespräche mit unseren Mitarbeitern wurden Stellenbeschreibungen erarbeitet, wobei intensiv auf die einzelnen Angestellten eingegangen wurde. Auch die weiteren Arbeiten mit Allevo verliefen reibungslos. Besonders hervorheben möchten wir, dass trotz der kurzen Bearbeitungszeiten, die dem Allevoteam in unserer Stadt zur Verfügung stand, stets sehr gute Lösungsvorschläge präsentiert wurden.

Die Organisationsberatung Ihres Unternehmens sehen wir als richtige Entscheidung an und möchten Ihnen an dieser Stelle nochmals recht herzlich für die konstruktive und gute Zusammenarbeit danken.

Mit freundlichen Grüßen


Adrian Probst

Heilklimatischer Kurort
und Kneippkurort

Stadt St. Blasien
Am Kurgarten 11
79837 St. Blasien

Sparkasse St. Blasien
IBAN: DE71 6805 2230 0000 0002 73
BIC: SOLADES31STB

Volksbank St. Blasien
IBAN: DE45 6849 2200 0020 0003 09
BIC: GENODE61WT1

www.stblasien.de
USt-IdNr.: DE142827339
Steuernummer: 20001/05508



KRAICHTAL

In einer Landschaft zum Durchatmen



Allevo Kommunalberatung
Löwensteiner Straße 80
74182 Obersulm

Der Bürgermeister

Allevo Kommunalberatung	
KW/20	
21. NOV. 2018	
AC	
Mit der Bitte um	

16. November 2018

Kommunalberatung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Allevo Kommunalberatung GmbH hat für die Stadt Kraichtal in den vergangenen Jahren bereits mehrere Projekte, von der Gebührenkalkulation bis zur Stellenbewertung, durchgeführt.

Aufgrund des Wandels der öffentlichen Verwaltung, der in den letzten Jahren zahlreich hinzugekommenen Aufgaben auf kommunaler Ebene sowie dem Erfordernis der turnusmäßigen Evaluation von Aufgaben und Abläufen, hat die Allevo Kommunalberatung aktuell eine Organisationsuntersuchung in unserem Hause durchführt. Die Kernverwaltung wurde insbesondere im Aufbau, ihren Abläufen und der Frage der Personalbedarfsbemessung betrachtet.

Die Beratung hat es ermöglicht, sowohl auf den Einzelnen, als auch auf die Gesamtorganisation zielführend einzugehen. Durch das kompetente Beraterteam wurden Aufgaben termingerecht, zielorientiert und engagiert ausgeführt. Die Ergebnisse samt Empfehlungen sind von hoher Qualität.

Wir danken für die reibungslose Projektabwicklung und können anderen Kommunen die Zusammenarbeit mit Allevo Kommunalberatung empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Hintermayer



1000 Jahre Holzgerlingen

STADT HOLZGERLINGEN



Stadt Holzgerlingen | Böblinger Str. 5-7 | 71088 Holzgerlingen

Firma Allevo
-Kommunalberatung-
Postfach 8

74178 Obersulm

Allevo Kommunalberatung									
SSH									
22. MAI 2017									
Mit der Bitte um									

Der Bürgermeister

Gebäude / Zimmer: Rathaus Neubau / 1.30
 Telefon: 07031|6808-20
 Telefax: 07031|6808-90
 E-Mail: Wilfried.Dolker@holzgerlingen.de
 Geschäftszeichen: 042.02 BM/EH - 144821

17.05.2017

Organisationsberatung in der Stadtverwaltung Holzgerlingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Allevo, Kommunalberatung, hat in der Zeit von August 2016 bis 02.05.2017 eine Organisationsberatung der Kernverwaltung der Stadt Holzgerlingen durchgeführt.

Die Zusammenarbeit in dieser Zeit war sehr gut. Wir schätzen die konstruktive und praxisorientierte Ausarbeitung der Ergebnisse. Die Vielzahl von praxisnahen umsetzbaren Vorschlägen hilft uns in der weiteren organisatorischen Strukturierung unserer Verwaltung sicher weiter.

Die Allevo Kommunalberatung kann ich jederzeit weiter empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen


 Wilfried Dölker
 Bürgermeister

Stadt Holzgerlingen
 Rathaus
 Böblinger Straße 5-7
 D-71088 Holzgerlingen
 Postfach 1163
 D-71084 Holzgerlingen

Telefon: +49(0)7031 | 6808-0
 Telefax: +49(0)7031 | 6808-17
 E-Mail: stadt@holzgerlingen.de
 www.holzgerlingen.eu

Kreissparkasse Böblingen
 IBAN: DE04 6035 0130 0000 0200 59
 BIC: BKRDE63XXX

Vereinigte Volksbank AG
 IBAN: DE45 6039 0000 0160 0650 03
 BIC: GENODE31BBV

Ust-Id-Nr.: DE 145 047 176



11. Schlussbemerkungen

Sehr geehrter Herr Burth,

gerne haben wir Ihnen unser Angebot für eine Organisationsberatung beziehungsweise Personalbedarfsermittlung erstellt. Wir hoffen, dass Ihnen unsere angebotenen Leistungen zusagen. Gemäß unserer Unternehmens-Philosophie möchten wir unseren Kunden überdurchschnittliche Beratungsleistungen erbringen. Dies immer getreu unserem Motto

„Alles außer gewöhnlich!“

Wir würden uns freuen, diese Beratung gemeinsam mit Ihnen und den Mitarbeitern der Stadt Aulendorf ergebnisorientiert durchführen zu dürfen.

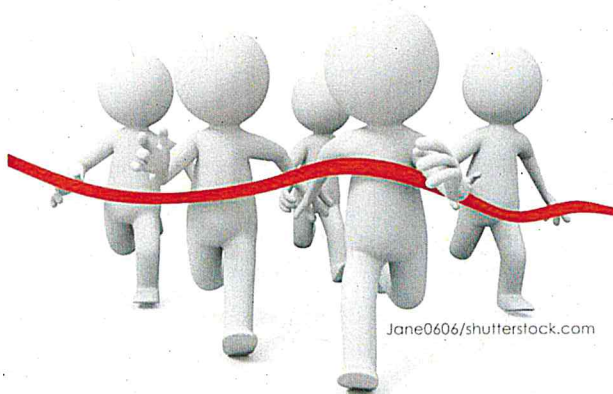
Bitte rufen oder mailen Sie uns an, falls Fragen zu unserem Angebot bestehen.

Herzliche Grüße

Klaus Westhauser

Klaus Westhauser

Allevo Kommunalberatung



Jane0606/shutterstock.com



STADT AULENDORF

Bürgermeister		Vorlagen-Nr. 10/036/2017/2	
Sitzung am	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.11.2017	Gemeinderat	Ö	Entscheidung
22.07.2020	Verwaltungsausschuss	Ö	Entscheidung
TOP: 8 Weiterführung Hofgarten-Treff - Vorberatung			
Ausgangssituation: Der Gemeinderat der Stadt Aulendorf hat in seiner Sitzung am 13.11.2017 folgenden Beschluss gefasst: 1. Die Caritas Bodensee-Oberschwaben wird mit der Aufgabenstellung des Integrationsmanagements im Rahmen des Pakts für Integration beauftragt. 2. Der Gemeinderat stimmt der Konzeption zur Errichtung eines Familien- und Integrationszentrums (Hofgarten-Treff) zu. 3. Der Gemeinderat stellt die erforderlichen Finanzmittel für den Projektzeitraum (3 Jahre) zur Verfügung. Der Projektzeitraum läuft nun zum 31.12.2020 ab. Grundlage des oben genannten Beschlusses des Gemeinderates war, dass Aulendorf im Vergleich zum Kreis- und Landesschnitt zu den „jüngeren“ Städten gehört. Der Anteil an jungen Menschen unter 18 Jahren ist höher und jener der älteren Menschen über 65 in der Bevölkerungspyramide geringer. Der Altersschnitt liegt mit 42,4 Jahren unter dem Kreisschnitt von 42,7 Jahren. In gut einem Drittel der etwas über 4.000 Haushalte leben Familien mit drei und mehr Personen im Haushalt. Auch die Geburtenrate liegt stabil zwischen 80 – 90 Neugeborenen pro Jahr. Im integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) ist als Entwicklungsziel (EZ 6, S. 71) formuliert, dass eine Kinder-, Jugend-, Senioren- und Familienfreundlichkeit Maßstab für die Lebensqualität in Aulendorf ist. Die soziale Infrastruktur im Sinne bedarfsgerechter Bildungs-, Betreuungs-, Gesundheits-, Spiel- und Kreativitätslösungen sind zu planen und fortzuschreiben. Ein Treffpunkt für Familien mit Begegnungs-, Beratungs-, Begleitungs-, Bildungs-, Beteiligungs- und Betreuungsangeboten – im Sinne der Konzeption des Landkreises – verbunden mit bürgerschaftlichem Engagement fehlt. Im Landkreis Ravensburg bestehen aktuell acht geförderte Familientreffs in Grünkraut, Wilhelmsdorf, Weingarten, Isny, Wangen und Ravensburg. In Aulendorf leben ca. 2.600 Einwohner/innen mit Migrationshintergrund. Dazu zählen die (Spät-)Aussiedler aus den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts, größtenteils auch in dieser Zeit zugewanderte EU-Ausländer sowie ca. 250 Flüchtlinge aus den Jahren 2015/2016. In der ersten Phase der Betreuung der Flüchtlinge stand die Schaffung von Zugängen zum Spracherwerb und die Vermittlung der Werte und Regeln unserer Gesellschaft im Vordergrund. Nun steht eine langfristige Integrationsstrategie in das Aulendorfer Gemeinwesen und in die regionale Arbeitswelt an. In den meisten Fällen ist die Integration geflüchteter Menschen noch nicht abgeschlossen. Der Hofgartentreff umfasst zwei Säulen. Zum einen den Familientreff und zum anderen das Integrationszentrum.			

Das Familien- und Integrationszentrum ist ein Ort der Begegnung – Beratung – Beteiligung – Bildung – Bewegung und Betreuung sein. Ziel aller Bemühungen ist, das Miteinander zu stärken, Eigeninitiative und Selbsthilfe zu fördern, sowie nachhaltige Angebote und Maßnahmen zu entwickeln. Dabei wird die Kooperation mit Akteuren in der Stadt (z. B. Kindertagesstätten, Schulen, VHS, Familienbesucherin, Integrationsbeirat, Stadtseniorenrat usw.) gefördert und das ehrenamtliche Netzwerk beteiligt.

Unter dem Dach des Familien- und Integrationszentrums sind Angebote für Familien in unterschiedlichen Lebensphasen und integrationsspezifische Angebote subsumiert. Die hauptamtlichen Mitarbeiter von Familientreff und Integrationsmanagement nutzen gemeinsam die vorhandenen Räume für ihre Angebote und stimmen diese bedarfsorientiert ab.

Die Angebote im **Familientreff** umfassen beispielhaft:

- Eltern-Kindgruppen
- Offenes Elterncafe
- Angebote zur Stärkung der Erziehungskompetenz
- Offene Treffmöglichkeiten
- Selbstorganisierte Gruppenangebote
- Offenes Sprechstundenangebot
- Vernetzung mit professionellen Beratungs-, Betreuungs-, Unterstützungsangeboten: Schwangerenberatung, Erziehungsberatung, Tagesmütter- und -vätervermittlung; Sozial- und Lebensberatung, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer, materielle Nothilfe und Förderpatenschaften für Kinder der Kinderstiftung Ravensburg, Zu Hause leben Stelle
- Vorleseangebot der Kinderstiftung
- Angebote für ältere Menschen, Lebensangebote, Demenzgruppe

Als Zielgruppe spricht der Familientreff im Sinne eines umfassenden Familienbegriffs Familien mit Kindern, alleinerziehende Elternteile, Patchwork- und Lebensabschnittsfamilien, sowie ältere Menschen in Aulendorf an.

Wesentlicher Bestandteil der **integrationsspezifischen Angebote** ist das Integrationsmanagement mit folgendem Tätigkeitsprofil:

- Feststellung von Bedarfen der Geflüchteten in persönlichen Gesprächen
- Erfassung von personenspezifischen Daten auf freiwilliger Basis
- Formulierung von konkreten Zielen in einem Integrationsplan
- Zusammenarbeit mit dem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit
- Sozialbegleitung durch Einzelfallhilfe zu allen Fragen des alltäglichen Lebens und zu Perspektiven in Baden-Württemberg
- Arbeitsmarktintegration: Schnittstelle zu Betrieben und Netzwerkpartnern in der Region
- Gesundheitliche Fragestellungen (psychische Erkrankungen, Traumatisierung)
- Information über Integrations- und spezielle Beratungsangebote gegebenenfalls Weiterleitung an die Regeldienste
- Vermittlung zur Wohnraumoffensive „Herein“
- Vermittlung an die Regelangebote der Caritas: Migrations-, Erziehungs-, Sucht-, Sozial- und Lebensberatung, Zuhause leben Stellen
- Vermittlung an weitere Regelangebote: Jugendtreff, Frauentreff usw.
- Einbindung in soziale Netzwerke des bürgerschaftlichen Engagements

Aufbau einer nachhaltigen Struktur

Der Hofgartentreff ist ein trägerübergreifendes Kompetenzzentrum das migrationsspezifische Dienste (Integrationsmanagement, Fachstelle für Familiennachzug) und einen Familientreff unter einem Dach vereint. Das Haus befindet sich im Herzen der Stadt Aulendorf. Ein lebendiger Ort des Miteinanders, der Beteiligung für Bürger der Stadt mit und ohne Flucht und Migrationshintergrund. Durch das Zusammenwirken verschiedener Akteure aus dem Bereich der Kirchengemeinden, der Stadt Aulendorf und eines verorteten Helferkreises konnten in den Aufbaujahren grundlegende Strukturen implementiert werden.

Unter dem Dach des Hofgartentreffs befindet sich ebenfalls eine Unterkunft für geflüchtete Menschen.

Durch die Einbindung des Familientreffs im Hofgartentreff wurde mit Beginn der Programmentwicklung der Focus auf ein generationsübergreifendes Miteinander gelegt. So werden die Räume im Hofgarten-Treff von unterschiedlichen Partnern genutzt.

Gleichzeitig wurden Sprechstundenangebote für Fragen im Altern (Zuhause Leben) und das Beratungsangebot der Psychologischen Beratungsstelle im Hofgartentreff integriert. Die Stärkung des „ländlichen Raums“ und die Erschließung von Angeboten direkt im Haus trägt zu kurzen Wegen bei und stärkt die Vernetzung der Dienst untereinander.

Im Rahmen des Hofgartentreffs wurden weitere Projekte gefördert.

Fachstelle Familiennachzug:

Mit Hilfe der Fachstelle für Familiennachzug, die im Rahmen des Zweckerfüllungsfonds mit einem Umfang von 25 % gefördert wird, konnten die Familiennachzüge frühzeitig vorbereitet werden. Die Fachstelle für Familiennachzug hat hier mit folgenden Angeboten unterstützt:

- Vermittlung von medizinischer Vor- und Nachsorge
- Kontaktaufbau zu Nachsorgehebammen, Unterstützung bei Antragstellungen
- Beratung in allen Nöten, Ängsten und Sorgen (Viele Familien haben sich bis zum Zusammentreffen über Monate nicht gesehen. Neben der Freude der Zusammenführung gibt es bis heute Situationen, in denen die Fluchterfahrungen das Miteinander prägen und vor allem auch fachliche psychologische Unterstützung vermittelt wird.
- Der Aufbau von tragenden Beziehungen über den Helferkreis unterstütze die ersten Integrationsschritte und das Ankommen in Aulendorf

Mit dem Angebot Familiennachzug soll weiterhin der Focus auch in den folgenden Jahren auf der Partizipation von geflüchteten Frauen und deren Kindern liegen. Es besteht nach wie vor die Gefahr, dass geflüchtete Frauen kaum Chancen auf Teilhabe haben und sich Parallelgesellschaften bilden. Frauen werden sowohl durch **aufsuchende Beratung** als auch durch die Einbindung in die bisherigen offenen Angebote gestärkt. Sie werden unterstützt in der Begleitung ihrer Kinder und übernehmen dabei Verantwortung für den Bildungserfolg ihrer Kinder.

Sprachförderung –Rucksackangebot

Das Angebot Rucksack bietet Eltern und Kinder im Kita- und Grundschulalter neben der Sprachförderung eine Stärkung der Elternkompetenz an. Im Rucksackprojekt wird durch die Parallelisierung der Muttersprache mit der deutschen Sprache ein komplexer Zugang zur Stärkung der Sprachkompetenz ermöglicht.

Koordinierung und Weiterentwicklung

Der dritte Förderschwerpunkt lag in der Koordinierungsaufgabe. Die aktive Vernetzung zu Bildungsträgern, Schulen, Kitas, Kirchengemeinden, Stadtverwaltung und Vereinen befindet sich nach wie vor im Aufbau und der Weiterentwicklung. Zwischenzeitlich gibt es ein halbjährliches Programmheft und ein Forum, in dem alle Kindergartenstätten im Verbund Angebote für Eltern mit und ohne Fluchthintergrund anbieten. Information und Vermittlung zu Regeldiensten (Psychologische Beratungsstelle, Allgemeine Sozialberatung, Schwangerschaftsberatung, Hilfen der Kinderstiftung.....) sind mittlerweile verankerte Brückenglieder.

Die Arbeit des Hofgartentreffs wird jährlich in einem Jahresbericht dokumentiert. Ein Beirat trifft sich einmal im Jahr. Der Verwaltungsausschuss wird jährlich unterrichtet.

Sowohl von Seiten der Verwaltung als auch der Caritas Bodensee-Oberschwaben wird die Weiterführung des Hofgartentreffs befürwortet. Die Weiterführung soll zunächst um weitere 3 Jahre beantragt werden.

Kosten und Finanzierung

Durch die Einrichtung eines Familien- und Integrationszentrum entstehen Personal-, Raum- und Sachkosten. Die detaillierte Kostenaufstellung der Caritas Bodensee-Oberschwaben liegt bei.

Integrationszentrum:

Die Caritas Bodensee-Oberschwaben hat bei der Diözese Rottenburg-Stuttgart einen Zuschussantrag für das Familien- und Integrationszentrum aus dem Zweckerfüllungsfonds gestellt. Damit sollen die die Koordinator Rucksackprojekt, Unterstützung Familiennachzug, Koordination des Gesamtprojekts im Teilbereich Integrationszentrum gefördert werden. Falls der Antrag nicht genehmigt wird, wird vorgeschlagen auf die Anteile Koordination Rucksackprojekt und Unterstützung Familiennachzug zu verzichten.

Die Kosten für das Integrationsmanagement werden vom Land Baden-Württemberg bis zum Jahr 2021 übernommen. Für den Zeitraum darüber hinaus sind die Verhandlungen mit dem Land abzuwarten.

Familientreff:

In den vergangenen drei Jahren haben sich die katholische Kirchengemeinde St. Martin, die evangelische Thomas-Kirchengemeinde sowie die Caritas Bodensee-Oberschwaben an der Finanzierung des Familientreffs beteiligt. Die Abstimmung, ob die Kirchengemeinden und die Caritas sich weiterhin am Familientreff beteiligten, findet derzeit statt. Die Caritas hat bereits ihre Bereitschaft signalisiert.

Der Eigenanteil der Stadt Aulendorf für das Familienzentrum würde sich auf 38.912 € belaufen, sofern sich die bisherigen Beteiligten sich weiterhin in der Finanzierung einbringen würden.

Beschlussantrag:

1. Die Stadt Aulendorf führt den Hofgartentreff für weitere drei Jahre weiter.
2. Der Projektzeitraum für den Familientreff wird bis zum 31.12.2023 verlängert. Der Gemeinderat stellt die erforderlichen Finanzmittel für den Projektzeitraum zur Verfügung.
3. Der Projektzeitraum für das Integrationszentrum wird bis zum 31.12.2021 verlängert. Der Gemeinderat stellt die erforderlichen Finanzmittel für den Projektzeitraum zur Verfügung.

Anlagen:

Kosten- und Finanzierungsübersicht

Beschlussauszüge für

☒ Bürgermeister ☐ Hauptamt
☐ Kämmerei ☐ Bauamt ☐ Ortschaft

Aulendorf, den 15.07.2020

Hofgarten-Treff Familien - und Integrationszentrum Aulendorf

Kosten- und Finanzierungsplan 2021

1. Kosten	Teilbereich Familienzentrum / Kosten 2021	Teilbereich Integrationszentrum / Kosten 2021
1.1 Personalkosten Fachkräfte *	Leitung Familientreff Sozialpädagogin, BU 50% TVöD, SuE 11b 34.900 €	2 Integrationsmanager / Sozialarbeiter, BU 200% TVöD, SuE 11b 139.600 € Kordinator Rucksackprojekt BU 25% TVöD SuE 11b 17.450 € Unterstützungsstelle Familiennachzug BU 25% TVöD SuE 11b 17.450 € Personalanteil f. Koordination des Gesamtprojekts BU 7,5% TVöD, SuE 17 6.278 €
1.2 Sonstige Personalkosten	Personalanteil f. Koordination des Gesamtprojekts BU 7,5% TVöD, SuE 11b 5.235 €	Summe Fachpersonalkosten 40.135 €
1.3 Personalkosten Reinigung	Honorare für Programmangebote 3.000 €	Anteil Reinigungskraft 3.000 €
Summe Personalkosten	46.135 €	182.778 €
1.4 Verwaltungskosten	Pauschale für die Kosten eines Arbeitsplatzes (ohne Miete) lt. KGST 5.100 €	Pauschalen für die Kosten der 2,25 Arbeitsplätze (ohne Miete) lt. KGST 5.100 € x 2,57 = 13.107 €
1.5 Regiekosten	20% der (Fach-) Personalkosten lt. KGST 8.027 €	20% der (Fach-) Personalkosten lt. KGST 36.156 €

1.6 Raumkosten	60% der Gesamtfläche für Gruppen- u. sonstige Funktionsräume: 95 qm, ein Büro: 15 qm, insgesamt: 110 m² á 6,50 Miete/Monat 110 m² á 4 € NK / Monat		40% der Gesamtfläche für Gruppen- u. sonstige Funktionsräume: 95 qm, 3 Büros: 15 qm, insgesamt: 90 m² á 6,50 Miete/Monat 90 m² á 4 € NK	
				7.020 € 4.320 €
Summe Raumkosten			11.970 €	11.340 €
Abschreibung Ausst. (Möbiliar, Spielzeug)			2.000 €	
Kosten Teilbereiche	Familienzentrum		73.232 €	243.381 €
			Integrationszentrum	

2. Finanzierung

2.1 Landkreis RV	Zuschuss f. Personalkosten Familien- treff 50% aus 16.700 €	8.350 €		
2.2 Land Baden- Württemberg			Zuschuss f. Integrationsmanager lt. Pakt f. Integration, 64.000 € x 2=	128.000 €
2.3 Stadt Aulendorf	Zuschuss Gebäude und Reinigung	14.970 €		
	Zuschuss Barmittel	38.912 €		13.340 €
2.4 Caritas Bodensee- Oberschwaben	Eigenmittel	5.000 €		
2.5 Kath. Kirchengem. Aulendorf **	Zuschuss (wird beantragt)	5.000 €		
2.6 Evang. Thomaskirchengemeinde **				
	Zuschuss (wird beantragt)	1.000,00 €		
2.7 Diözese Rottenburg- Stuttgart			Zweckerfüllungsfonds (beantragt) ***	41.178 €
2.8 Diözese Rottenburg- Stuttgart			Weitere Mittel zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung (beantragt/mündliche Zusage liegt vor)	60.863 €
Finanzierung Teilbereiche	Familienzentrum	73.232 €	Integrationszentrum	243.381 €

* Der Kosten- und Finanzierungsplan beruht auf den KGSt-Werten 2019/2020 und wird jährlich angepasst.

** Wenn die Zuschüsse der katholischen Kirchengemeinde (5.000 €) und der evangelischen Kirchengemeindein (1.000 €) nicht genehmigt werden, erhöht sich der Zuschussbetrag bei der Stadt Aulendorf.

*** Falls der Zuschuss beim Zweckerfüllungsfonds nicht genehmigt wird, müssen im Teilbereich Integrationszentrum zukünftig die Stellen "Kordinator Rucksackprojekte und Unterstützung Familiennachzug" wegfallen.